

klimatevest ELTIF

Halbjahresbericht

28. Oktober 2020 bis 28. Februar 2021



Ein Fonds der Commerz Real Fund Management S.à r.l.

Inhalt

An unsere Anleger

- 3 Auf einen Blick – klimaVest im Überblick
- 4 Bericht der Geschäftsführung

Halbjahresbericht

Tätigkeitsbericht

- 11 Fondsstrategie von klimaVest
- 12 klimaVest als Impact Fonds
- 17 Aktuelle Marktsituation
- 19 Portfoliostruktur
- 21 Fondsaktivitäten
 - 21 An- und Verkäufe
 - 25 Projektentwicklungen
 - 25 Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen
- 26 Liquiditätsmanagement
- 26 Währungsmanagement
- 27 Finanzierungsmanagement
- 27 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Union eingeflossen sind
- 28 Risikobericht

Vermögensübersicht / Vermögensaufstellung

- 31 Vermögensübersicht
- 32 Vermögensaufstellung
- 33 Erläuterungen zur Vermögensübersicht / Vermögensaufstellung
- 34 Assetverzeichnis
- 36 Beteiligungsverzeichnis
- 40 Verzeichnis der Wertpapiere/Bonds

Anhang

- 41 Anhang gemäß § 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds
- 42 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren gemäß Artikel 17 Abs. 1–4 des Gesetzes vom 12. Juli 2013

Sonstiges

- 46 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 51 Gremien
- 52 Besondere Anlegerhinweise
- 53 Impressum



Auf einen Blick

KlimaVest im Überblick

Stand: 28.02.2021¹

ISIN / WKN	LU2183939003 / KLV100
Fondsvermögen	334 Mio. €
Infrastrukturvermögen	61 Mio. €
davon direkt gehalten	0 Mio. €
davon über Objektgesellschaften gehalten	61 Mio. €
Nettomittelveränderung	333 Mio. €
Anzahl der Sachwertinvestments (direkt und indirekt)	5
davon über Beteiligungsgesellschaften gehalten	5
Ankäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	5
Verkäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0
Gesamtfremdfinanzierungsquote	12,10 %
Direkte Fremdfinanzierungsquote	0,00 %
Durchschnittliche indirekte Fremdfinanzierungsquote auf Objektebene	43,10 %
Rücknahmepreis je Anteil in €	101,00
Ausgabepreis je Anteil in € ²	106,05
Anteilumlauf (Mio. Stück)	3,3

¹ Bezieht sich auf das entsprechende Rumpf-Geschäftsjahr vom 28. Oktober 2020 bis 28. Februar 2021.

² Berechnet mit einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann.



Bericht der Geschäftsführung

*Seht gehate Impact
Investorinnen & Investoren,*

einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen leisten – bislang war das für Sie in erster Linie durch bewusste Konsumentscheidungen und Investitionen im persönlichen Umfeld, etwa in eine Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Dach, möglich. Mit der Auflage von klimaVest am 28. Oktober 2020 haben wir für Sie nun eine ganz neue Perspektive geschaffen: Als erster Impact Fonds ermöglicht klimaVest Privatanlegern eine direkte und messbare Investition vorrangig in nachhaltige Sachwerte im Bereich

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 7.

erneuerbare Energien. Den rechtlichen Rahmen dafür hat die Europäische Union 2015 mit der sogenannten ELTIF Verordnung geschaffen: Die Rechtsform des European Long Term Investmentfonds (ELTIF) eröffnet Ihnen den Zugang zu langfristigen Beteiligungen und Sachwertinvestitionen, die bislang hauptsächlich institutionellen und Großinvestoren vorbehalten waren.

Wir haben diese von der EU gesetzten Rahmenbedingungen genutzt, um mit unseren Anlegern neue Wege zu gehen. Nachdem sich offene Sachwerte-Fonds bereits im Immobilienbereich bewährt haben, fokussieren wir uns mit klimaVest auf Infrastrukturinvestitionen in erneuerbare Energien, wie zum Beispiel Windparks oder Solarkraftwerke. Diese Vorreiterrolle wird unter anderem von der Ratingagentur Scope gewürdigt: Sie hat die Commerz Real¹ im November 2020 mit dem Innovation Award dafür ausgezeichnet, dass jene mit klimaVest deutschlandweit das erste offene Vehikel für Privatinvestoren geschaffen hat, mit dem Impact Investments in Sachwerte möglich sind.²

Die starken Mittelzuflüsse werden strategisch im Interesse unserer Anleger investiert

Wir freuen uns, Ihnen in unserem ersten Halbjahresbericht dokumentieren zu können, dass klimaVest bereits stabile Erträge auf Basis von Sonnen- und Windenergie erzielt und gleichzeitig die für Sachwerte charakteristische Wertbeständigkeit gezeigt hat: Während die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Kapitalmärkte intensiv beschäftigt haben, zeigte sich das klimaVest-Portfolio weitgehend unabhängig von den volatilen Entwicklungen am Aktienmarkt. Gerade die Energiebranche erweist sich nach wie vor als Wachstumsmarkt und verzeichnet angesichts des Strukturwandels hin zu erneuerbaren Energien einen anhaltenden Investitionsbedarf.³ Ab Seite 17 finden Sie eine detaillierte Analyse der aktuellen Marktsituation.

Fakten

334 Mio. Euro

Fondsvermögen

101,00 Euro

Anteilwert

333 Mio. Euro

Nettomittelzuflüsse seit
Fondsauflage⁴

10,01 %

frei verfügbare
Liquiditätsquote⁵

Anzahl Assets



4 (+14)

Windparks⁶



1

Solkraftwerk



3

Projektentwicklungen
für Windparks



1

Green Bond

Stand: 28. Februar 2021

klimaVest hat sich das Ziel gesetzt, eine attraktive risiko-adjustierte Rendite⁷ zu erwirtschaften und gleichzeitig einen sowohl positiven als auch messbaren Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen zu leisten. Unmittelbar nach Fondsauflage gelang es bereits fünf Sachwertinvestments zu erwerben. Dazu zählen vier Onshore-Windparks (an Land) in Deutschland sowie ein Solarkraftwerk in Spanien. Darüber hinaus wurden für klimaVest drei baureife Onshore-Windparks in Südschweden erworben, deren Fertigstellung für 2023 geplant ist.⁸ Dass die Assetklasse Erneuerbare Energieerzeugung in Zeiten eines wirtschaftlich angespannten Umfelds aufgrund der Corona-Pandemie eine wertstabile Anlage darstellt, zeigte sich bereits am 28. Februar 2021 in einem Anteilwert von 101 Euro. Basierend auf den hohen Nettomittelzuflüssen direkt nach Fondsauflage konnten wir feststellen, dass klimaVest eine große Nachfrage bei vielen Privatanlegern nach nachhaltigen Geldanlagen bedient. Daher konnten wir eine strategische Liquiditätsquote aufbauen, welche es

dem Fonds ermöglichte, nach dem Stichtag des Halbjahresberichtes, weitere Windparks und Solarkraftwerke zu erwerben. Diese Investments leisten einen wesentlichen Beitrag sowohl zur weiteren Diversifizierung als auch zu den planbaren Cashflows innerhalb des Fonds. Eine detaillierte Aufstellung unserer bisherigen Investitionsaktivitäten finden Sie im Tätigkeitsbericht ab Seite 11.

klimaVest steht für Transparenz und verbindliche Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeit ist ein Wirtschaftsprinzip, das langfristige Entwicklung über kurzfristige Gewinnmaximierung stellt. Mit Impact Fonds werden nachhaltige Anlageziele für Anleger überprüfbar und messbar. Die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsziele dokumentieren wir in unseren Halbjahres- und Jahresberichten. Auf diese Weise gewährleisten wir dem Anleger eine hohe Transparenz, dass seine Einlage tatsächlich im Sinne der Nachhaltigkeit investiert wird. So ermöglicht klimaVest aus Sicht des Anlegers wirkungsorientierte Impact Investments, bei denen für ihn nicht nur die Rendite, sondern auch die konkrete Auswirkung auf die Umwelt klar erkennbar ist. Die Kriterien einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit⁹ erfüllt klimaVest in erster Linie durch Investitionen in Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, die eine genau quantifizierbare CO₂-Vermeidung zur Folge haben. Vermögenswerte, die auf diese Weise einen Beitrag zum Klimaschutz (climate change mitigation) leisten, machen zum 28. Februar 2021 rund 90 Prozent des investierten Fondskapitals aus.

klimaVest investiert mit hoher Verantwortung für das ökologische und gesellschaftliche Gesamtsystem

Die Investments von klimaVest tragen messbar zur Energiewende und dadurch zum Klimaschutz bei. Das Portfolio zum Stichtag 28. Februar 2021 setzt sich zusammen aus (i) Assets, die bereits ans Netz angeschlossen sind, sowie (ii) Projektentwicklungen, die sich im Aufbau befinden. Die be-

reits ans Stromnetz angeschlossenen Assets und die zukünftig fertiggestellten Projektentwicklungen sollen planmäßig zusammen 334.656 MWh Ökostrom pro Jahr produzieren und damit 75.101 Tonnen CO₂ vermeiden.¹⁰ Mit dem CO₂-Rechner auf der klimaVest-Website¹¹ hat jeder Interessent die Möglichkeit, diesen CO₂-Ausgleich seiner Geldanlage im Verhältnis zu seinem persönlichen CO₂-Fußabdruck nachzuvollziehen. Detaillierte Informationen zu den Berechnungsgrundlagen finden Sie auf Seite 16.

Über die reine CO₂-Vermeidung hinaus erfordert nachhaltiges Investieren in erneuerbare Energien verantwortungsvolles Augenmaß für das ökologische und gesellschaftliche Gesamtsystem. So stellt das Fondsmanagement sicher, dass die klimaVest-Investitionen auch mit lokalen Umweltzielen – wie beispielsweise der Erhaltung wertvoller Biotope – vereinbar sind. Ebenso berücksichtigt der Fonds die relevanten Indikatoren für soziale Belange (z.B. Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerrechte). Diese Faktoren werden durch eine umfangreiche Ankaufsprüfung der Assets im Rahmen einer sogenannten Impact- und ESG¹²-Due Diligence sichergestellt, wobei die Experten der Commerz Real durch externe Due Diligence-Dienstleister unterstützt werden. Alle ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds haben diese Prüfungen mit positivem Ergebnis durchlaufen. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien des Fonds finden Sie ab Seite 12.

Wir nutzen unser bewährtes Netzwerk zur Identifizierung und Akquisition hochwertiger Assets

Die klimaVest-Fondsstrategie sieht den Aufbau eines breit gestreuten Portfolios im Bereich der Energieerzeugung vor, insbesondere mit Windkraftanlagen sowie Solarkraftwerken. Selbstverständlich können auch Bioenergie-, Wasserkraft- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in den Fonds aufgenommen werden. Dabei trägt die Diversifikation über verschiedene Länder, Standorte, Projektentwicklungsphasen, Währungen, Dienstleister, Abnehmer und Hersteller hinweg maßgeblich zur Risikoreduzierung bei. Um solche bei internationalen Investoren begehrten Assets zu identifizieren und

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 7.

sich im Ankaufverfahren durchzusetzen, arbeitet das Fondsmanagement der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (CRFM) intensiv mit den Experten der Commerz Real-Gruppe zusammen, die sich bereits seit 2005 in der Asset-Klasse Erneuerbare Energien engagiert und dabei neben der überzeugenden Expertise ein weitreichendes Beziehungsnetzwerk aufgebaut hat. Durch diese Bündelung von jahrzehntelanger Erfahrung, breiter Marktpräsenz sowie hoher Bekanntheit und einem Vertrauensvorschuss bei den Projektentwicklern können wir vielfältige positive Synergieeffekte nutzen.

Der Impact Fonds vertraut auf wertstabile Sachwerte mit kontinuierlicher Ertragsperspektive

Die hohen technischen Standards der klimaVest-Assets lassen sich beispielhaft an zwei ausgewählten Investments verdeutlichen: Mit einer Nennleistung von 41,7 Megawatt peak und einer jährlichen Energieproduktion von 73 Gigawattstunden leistet der Solarpark Tordesillas einen positiven Beitrag zur Produktion an „grünem Strom“ in Spanien. Das von BayWa r.e.¹³ entwickelte Projekt wurde im Oktober 2020 für klimaVest angekauft. Mehr zu diesem Asset erfahren Sie ab Seite 38. Dass wir die Energiewende aber nicht nur an komplett neu entwickelten Standorten, sondern auch durch das sogenannte Repowering¹⁴ bestehender Anlagen vorantreiben können, beweist der Onshore-Windpark in Beckum, der im Dezember 2020 mit vollständig erneuerter Technik ans Netz ging: Die Winderträge an diesem Standort haben sich schon über Jahre hinweg bewährt. Dank dieses technologischen Fortschritts und der Erweiterung produziert Beckum nun die vierfache Strommenge der bisherigen Anlage: Die Energieproduktion pro Jahr beträgt erwartungsgemäß 30 Gigawattstunden bei 8,4 Megawatt Nennleistung.

Auch hinsichtlich der Erzielung eines langfristigen Cashflows verfolgen wir mit Beckum und Tordesillas unterschiedliche, aber gleichermaßen verlässliche Wege. Die Windkraftanlage in Nordrhein-Westfalen profitiert für eine

Laufzeit von 20 Jahren von einer festen Einspeisevergütung nach dem deutschen Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Für das Solarkraftwerk in Spanien wurden schon im Vorfeld verbindliche Stromlieferverträge mit einem renommierten Abnehmer abgeschlossen. Solche Power Purchase Agreements (PPA) bieten mit festgeschriebenen Einspeisevergütungen planbare Erträge über mehrere Jahre hinweg und widerlegen den oft gehörten Einwand, die Energiewende ließe sich ausschließlich auf Basis staatlicher Abnahmegarantien gestalten.

Ausblick: Wir erwarten weiterhin ein starkes Fondswachstum und bauen unsere Asset-Pipeline aus

Aufgrund der derzeit hohen Nachfrage nach nachhaltigen Anlagekonzepten und wertstabilen Sachwerten mit einer Balance aus Chancen und Risiken verzeichnen wir ein anhaltend starkes Fondswachstum aus Nettomittelzuflüssen. Unsere Herausforderung für die kommenden Monate besteht darin, dieses für klimaVest eingesammelte Kapital ebenso zügig in hochwertige Assets mit stabilen Cash-Rückflüssen zu investieren. In einem nach wie vor von Negativzinsen geprägten Marktumfeld, in dem die Attraktivität von Sachwerten für langfristig orientierte Anleger seit Jahren anhält, können wir uns dabei nicht allein auf die Bonitätsstärke von klimaVest verlassen. Im Wettbewerb um die besten Assets punkten wir daher vor allem durch unsere umfassende Erfahrung im Bereich der erneuerbaren Energien und die bei unseren Partnern bekannte Verlässlichkeit. Über die bereits ans Netz angeschlossenen Anlagen hinaus befinden sich derzeit weitere Wind- und Solarkraftwerke mit einem geschätzten Transaktionsvolumen von mehr als eine Milliarde Euro in der Asset-Pipeline für klimaVest, weshalb wir optimistisch sind, die zukünftig zu erwartenden Nettomittelzuflüsse rasch verantwortungsvoll investieren zu können. So wurde beispielsweise im März 2021 der Erwerb einer 49,9 Prozent-Beteiligung an einem Portfolio von 14 Onshore-Windparks in Deutschland von der EnBW Ener-

gie Baden-Württemberg vollzogen, das 47 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 133 Megawatt umfasst. Weiterhin wurde nach dem Berichtsstichtag auch ein Solarportfolio in Spanien bestehend aus 3 Solarkraftwerken mit einer Gesamtnennleistung von 80 Megawatt peak erworben. Da diese Ankäufe außerhalb des Berichtszeitraums liegen, wurden diese nicht mehr im Detail in diesem Halbjahresbericht berücksichtigt, werden jedoch Bestandteil des folgenden Jahresberichts sein.

Basierend auf diesen Marktvorgaben, unserer Stärke im Ankaufsprozess und unserer langjährigen Erfahrung im Sachwerte-Management streben wir für das erste vollständige klimaVest-Berichtsjahr eine Rendite von 3 Prozent¹⁵ an.



Jan-Peter Müller
Jan-Peter Müller
(Vorsitzender)



Christian Sternberg
Christian Sternberg



Stephan Bauer
Stephan Bauer



V. Núñez Francisco
Victoria Núñez Francisco



Detlef Kopenhagen
Detlef Kopenhagen

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 7.

Erläuterungen der Fußnoten zum Bericht der Geschäftsführung

¹ Verwaltungsgesellschaft von klimaVest ist die Commerz Real Fund Management S.à r.l. (CRFM).

² 15. Scope Awards der Ratingagentur Scope und des Handelsblatts (November 2020): <https://www.scopeexplorer.com/news/scope-awards-die-besten-fonds-asset-manager-und-zertifikateanbieter-ausgezeichnet/165775>.

³ Metastudie nationale Energieszenarien und deutsche Energiepolitik, Umwelt-Bundesamt 2017: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/metastudie-nationale-energieszenarien-deutsche>.

⁴ Differenz zwischen Nettomittelzuflüssen seit Fondsaufgabe und Fondsvolumen basiert im Wesentlichen auf dem Wertzuwachs seit Fondsaufgabe.

⁵ Entspricht der Liquidität im Fonds abzüglich geplanter und unmittelbar bevorstehender Neuinvestitionen.

⁶ Enthält eine 49,9 Prozent-Beteiligung an einem Portfolio bestehend aus 14 Onshore Windparks, bei dem der Kaufvertrag vor Berichtsstichtag unterzeichnet wurde, dessen wirtschaftlicher Übergang allerdings erst nach dem Berichtsstichtag Ende März erfolgt ist.

⁷ **Aussagen zur Rendite sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.**

⁸ Das initiale Portfolio wurde über Startkapital und teilweise mittels Warehousing durch die Commerz Real-Gruppe erworben.

⁹ Der Fonds finanziert Wirtschaftstätigkeiten, die einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung leisten. Alle derzeit notwendigen Informationen im Sinne einer Artikel 9 Konformität der Offenlegungsverordnung werden veröffentlicht.

¹⁰ Berechnet anhand der Methodik der United Nations Framework Convention on Climate Change (<https://cdm.unfccc.int/methodologies/PAmethodologies/tools/am-tool-07-v7.0.pdf>); Vermeidungsfaktoren der International Financial Institutions (<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifi-harmonization-of-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>) und der Vorkettenemissionen des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-07_cc-37-2019_emissionsbilanz-erneuerbarer-energien_2018.pdf).

¹¹ <https://www.klimavest.de/co2-rechner/>.

¹² ESG (Environmental, Social, Corporate Governance) = Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Faktoren, die sich auf die drei zentralen Dimensionen bei der Messung der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Auswirkungen einer Investition beziehen.

¹³ <https://www.baywa-re.com/de>.

¹⁴ Mit Repowering bezeichnet man den Ersatz alter Kraftwerke durch neue, um beispielsweise die zur Verfügung stehende Leistung oder den Wirkungsgrad zu verbessern, oder auch um die Umweltbelastungen und die Wartungskosten zu verringern.

¹⁵ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttungen sofort wieder angelegt). **Aussagen zur Zielrendite sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.**



Commerz Real-Gruppe: Nachhaltige Lebenswelten schaffen



Das Thema Nachhaltigkeit ist drängender denn je: Der exponentielle Anstieg an Treibhausgasen und der dadurch verursachte Klimawandel bedrohen uns und unsere vertrauten Lebenswelten existenziell. klimaVest geht dieses Problem an seiner Wurzel an, indem er Privatanlegern die Möglichkeit gibt, gezielt in Assets zu investieren, die zur CO₂-Reduktion beitragen. Aber der Anspruch der Commerz Real¹ ist noch breiter angelegt: Wir möchten mit verantwortungsvollem Handeln die Gesamtheit der Lebenswelten positiv gestalten – dazu zählen nachhaltige Lebensräume, eine gesunde Natur, glückliche Menschen und ökonomischer Erfolg. So prägen die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung unser tägliches Denken und Handeln.

Wirtschaftlichen Erfolg mit Gestaltungskraft verbinden

Finanzielle Stärke und ein profitables Wirtschaften sind wesentliche Voraussetzungen, um die Zukunft gestalten zu können. Unser Ziel ist hierbei jedoch nicht eine kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern ein nachhaltiges Wachstum. Gleichzeitig stehen die Erwartungen der Anleger im Mittelpunkt – und damit die Mission, durch die verantwortungsvolle Allokation und das aktive Management von Sachwerten sowie digitalen Anlageprodukten eine rentable und verantwortungsvolle Vermögensanlage zu schaffen. Diese Balance aus attraktiver Rendite² und gesellschaftlicher Verantwortung streben wir insbesondere durch die folgenden vier Wirkungsbereiche an:

¹ Commerz Real-Gruppe.

² Aussagen zur Rendite sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.



Portfolio & Investments: Nachhaltige Investments stärken

Die Energieerzeugung verursacht heute 85 Prozent der deutschen Treibhausgas-Emissionen.³ Dabei trägt die regenerative Stromerzeugung bereits 80 Prozent zur Vermeidung der Treibhausgase bei.⁴ Aufgrund der enormen Auswirkungen der Energieerzeugung ist es für uns selbstverständlich, dass wir unseren Beitrag zu einer grünen Energiewende leisten und Kapital dafür mobilisieren. Seit 2005 investiert die Commerz Real in erneuerbare Energien und hat dazu zahlreiche Fonds aufgelegt. Mit rund 2 Milliarden Euro Assets under Management im Jahr 2020 sind wir einer der führenden deutschen Assetmanager in diesem Bereich. Zusätzlich zum klimaVest umfasst unser Portfolio 50 Freiflächen-Solkraftwerke, 13 Onshore- und ein Offshore-Windpark mit einer Gesamtnennleistung von rund einem Gigawatt. Auch für unsere weiteren Assets setzen wir uns ambitionierte Ziele: Bis 2050 soll das gesamte Investmentportfolio der Commerz Real klimaneutral sein. Bereits heute arbeiten wir an der fortlaufenden Emissionsreduktion unseres Immobilienportfolios, zum Beispiel durch den Bezug von Ökostrom für Allgemeinflächen und haustechnische Anlagen. Gleichzeitig steigern wir die Lebensqualität der Menschen, die mit unseren Assets interagieren, zum Beispiel durch Investitionen in bezahlbares Wohnen.

³ Umweltbundesamt 2020: Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll.

⁴ Erneuerbare Energien in Deutschland: Daten zur Entwicklung im Jahr 2019.

⁵ Corporate Social Responsibility, deutsch: unternehmerische soziale Verantwortung.



Governance & Prozesse: Höchste Maßstäbe an die eigene Arbeit anlegen

Neben dem positiven Beitrag unserer Assets haben wir selbstverständlich auch die Auswirkungen unseres eigenen Betriebs im Blick. Als Grundlage hierfür dienen Compliance- und Governance-Richtlinien, die sicherstellen, dass regulatorische Anforderungen und strenge ethische Standards eingehalten werden. Als verlässliche Maßstäbe dafür hat sich die Commerz Real auf die UN Principles of Responsible Investments (PRI) verpflichtet. Ihre Muttergesellschaft Commerzbank AG bekennt sich zudem zum UN Global Compact. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien im klimaVest finden Sie ab Seite 12.

In unserem eigenen Betrieb haben wir den Anspruch, uns noch nachhaltiger aufzustellen. Bereits heute betreiben wir unsere betriebseigenen Gebäude in Düsseldorf und Wiesbaden vollständig mit Ökostrom. Außerdem verfolgen wir ein nachhaltiges Mobilitätskonzept: Wir bieten unseren Mitarbeitern elektrische Firmenwagen und bessere Leasingraten für verbrauchsarme Autos. Um den Umstieg auf noch nachhaltigere Alternativen zu fördern, ermöglichen wir Fahrradleasing und bezuschussen Jobtickets für den öffentlichen Nahverkehr.



Team & Stakeholder: Gemeinsam an der Zukunft arbeiten

Kreatives und innovatives Arbeiten setzt bei jedem Mitarbeiter das Bewusstsein voraus, dass sein Beitrag wichtig ist. Das erfordert auch die Bereitschaft, gewohnte Pfade zu verlassen, im Interesse der Gesellschaft und aller Stakeholder über das Tagesgeschäft hinauszudenken und sich mit seiner ganzen Persönlichkeit einzubringen. Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten, mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und ein vorausschauendes Gesundheitsmanagement sind wichtige Bausteine, um dies zu erreichen. Darüber hinaus hat die Commerz Real in ihrer Unternehmenskultur über transparente Feedbackprozesse, ethische Führungsgrundsätze und Kommunikation auf Augenhöhe einen offenen und respektvollen Umgang verinnerlicht.

Auch über die Grenzen unseres Geschäfts hinaus nehmen wir unsere Rolle in der Gesellschaft wahr. Durch unsere aktive Mitarbeit in der Bundesinitiative Impact Investing, im Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) und im Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) sind wir Impulsgeber und Innovator und arbeiten kooperativ auf eine nachhaltige Zukunft hin. Durch unser CSR⁵ Engagement tragen wir zudem zu einer positiven Entwicklung der Gesellschaft bei.



Innovation & Digitalisierung: Fortschritt entschlossen forcieren

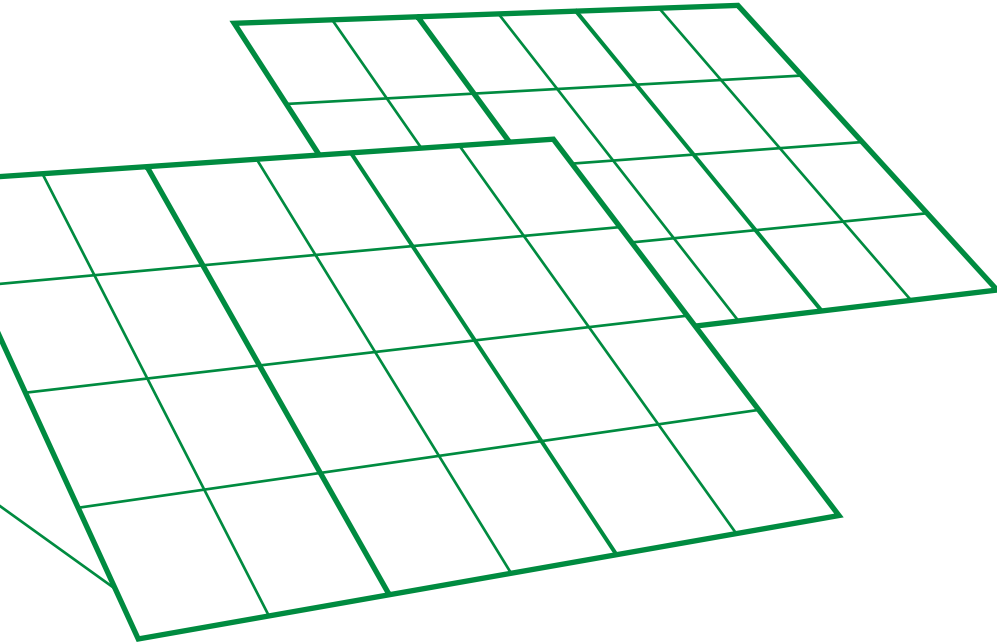
Den Innovationsgeist und die Zukunftsfähigkeit der Commerz Real haben wir systematisch institutionalisiert, zum Beispiel durch unser DigitalWerk in Wiesbaden. Es dient als „digitales Testlabor“ für die nachhaltigen Assets der Zukunft. Hier werden Innovationen an der Schnittstelle zwischen Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit entwickelt und getestet – wie etwa eine neue Technologie zur automatischen Messung der Erzeugungs- und Verbrauchsdaten von Assets. Sie soll uns helfen, in Echtzeit zum Beispiel Stromverbrauchsdaten oder Daten zur Raumtemperatur zu analysieren und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu optimieren. Digitalisierung ist die Grundlage, um transparente und vollständige Datensätze zu erstellen und einen messbaren nachhaltigen Beitrag zu leisten. In diesem und vielen anderen Projekten arbeiten wir mit Wissenschaft und Forschung ebenso wie mit innovativen Start-Ups zusammen, um uns im Interesse unserer Kunden und Anleger essenzielle Wettbewerbsvorteile für die Zukunft zu erarbeiten. Dabei steht insbesondere auch die Entwicklung digitaler und nachhaltiger Geschäftsmodelle im Fokus.



Weitere Informationen zum Thema nachhaltige Geldanlage finden Sie auf unserer Website [klimavest.de/wissen](https://www.klimavest.de/wissen)

10 Halbjahresbericht

28. Oktober 2020 bis 28. Februar 2021



Tätigkeitsbericht

- 11 Fondsstrategie von klimaVest
- 12 klimaVest als Impact Fonds
- 17 Aktuelle Marktsituation
- 19 Portfoliostruktur
- 21 Fondsaktivitäten
 - 21 An- und Verkäufe
 - 25 Projektentwicklungen
 - 25 Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen
- 26 Liquiditätsmanagement
- 26 Währungsmanagement
- 27 Finanzierungsmanagement
- 27 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Union eingeflossen sind
- 28 Risikobericht

Vermögensübersicht / Vermögensaufstellung

- 31 Vermögensübersicht
- 32 Vermögensaufstellung
- 33 Erläuterungen zur Vermögensübersicht/Vermögensaufstellung
- 34 Assetverzeichnis
- 36 Beteiligungsverzeichnis
- 40 Verzeichnis der Wertpapiere/Bonds

Anhang

- 41 Anhang gemäß Artikel 20 - 21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds
- 42 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren gemäß Artikel 17 Absätze 1 - 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2013



Tätigkeitsbericht

Fondsstrategie von klimaVest

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen und dabei einen positiven messbaren Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaptation“). Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen.

Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement von klimaVest investiert in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte mit gutem Wertentwicklungspotenzial, die einen positiven und messbaren Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen Wirtschaft leisten. Um die unterschiedlichen Marktzyklen an den internationalen Märkten umfassend zu nutzen, wird eine aktive Transaktionsstrategie umgesetzt. Diese trägt der aktuellen Marktsituation in vollem Umfang Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig auch erwartete Entwicklungen. Mit dieser Strategie können zudem gegenläufige Markttrends harmonisiert werden. Das führt zur Stabilisierung und Optimierung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit des Fonds. Nachhaltige Vermögenswerte, die aufgrund von Objekt- und Standorteigenschaften nicht mehr den Fondsanforderungen entsprechen, werden mit Blick auf ein positives Marktumfeld vorteilhaft verkauft, um dadurch Gewinne realisieren zu können. Der Erlös kommt neuen attraktiven Investments zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

zugute. Das junge Beteiligungsportfolio gewährleistet die Marktfähigkeit der Investments, weil dadurch die Instandhaltungs- und Wartungskosten niedriger ausfallen. Zudem ermöglicht die Umsetzung von Projektentwicklung und die Ausstattung der Investments mit modernster Technologie gleichzeitig die Chance künftiger Wertsteigerungen oder Verkäufe der Objekte.

Renditeorientierte Bestandsoptimierung

Im Mittelpunkt der Fondsstrategie steht zudem eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Beteiligungsvermögens durch ein renditeorientiertes, ganzheitliches Beteiligungsmanagement. Ziel ist die optimale Nutzung aller Wertschöpfungspotenziale im Lebenszyklus eines Investments in nachhaltige Vermögenswerte.

Diversifikation

Die Verwaltung des Fondsvermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung bildet die Grundlage für stabile Erträge. Eine breite geografische Verteilung der einzelnen Investments und die optimale Aufteilung des Portfolios nach Größenklassen sowie Marktsektoren minimieren eventuelle marktseitige Risiken. Eine ausgewogene Verteilung der Investitionen auf verschiedene Investitionsarten und eine Vielzahl von Stromabnehmern aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren erhöhen für klimaVest zudem die Unabhängigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen innerhalb bestimmter Wirtschaftsbranchen.

Liquiditätsmanagement

klimaVest hält zum Berichtsstichtag für bevorstehende Investments einen strategischen Anteil liquider Mittel von 74 Prozent des Fondsvermögens, wovon 10 Prozent unter

die frei verfügbare Liquiditätsquote¹ fällt. Erklärtes Ziel ist die Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung zur Vermeidung oder Reduzierung von Negativzinsen bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen.

Währungsmanagement

Fremdwährungspositionen sind im klimaVest zum Berichtsstichtag keine vorhanden und werden zukünftig im Rahmen der Fondsstrategie verantwortungsvoll gemanagt und entsprechend abgesichert.

Finanzierungsmanagement

Unter sorgfältiger Abwägung eines angemessenen Chance-Risikoverhältnisses kann der Fonds für die Erzielung einer risikoadjustierten Rendite auch Fremdkapital aufnehmen. Zur Wahrung der konservativen Gesamtausrichtung des Fonds ist die Aufnahme von direktem Fremdkapital zur Finanzierung von Investments auf maximal 30 Prozent des Fondskapitals beschränkt. Zudem ist nach Ablauf der anfänglichen Aufbauphase von fünf Jahren ab Auflage des Fonds die indirekte Hebelfinanzierung auf Ebene vom Fonds gehaltener Beteiligungsgesellschaften auf durchschnittlich 60 Prozent des Bruttoinventarwerts aller vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beschränkt, wobei die indirekte Hebelfinanzierung während der Aufbauphase und bei einzelnen vom Fonds gehaltenen qualifizierten Portfoliounternehmen auch höher ausfallen kann. Der Fonds kann nach Ablauf der anfänglichen Aufbauphase daher maximal eine Fremdfinanzierungsquote von 69 Prozent erreichen, wobei die Aufnahme des Fremdkapitals überwiegend auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft erfolgt und damit das Fremdfinanzierungsrisiko auf jedes einzelne Investment limitiert ist und keine Nachschusspflicht seitens des Fonds besteht. Für die weitere Reduzierung des Fremdfinanzierungsrisikos wird zudem das aufgenommene Fremdkapital über die derzeit planbare Laufzeit mit der festen Einspeisevergütung beziehungsweise dem abgeschlossenen Stromabnahmevertrag regelmäßig zurückgeführt.

¹ Entspricht der Liquidität im Fonds abzüglich geplanter und unmittelbar bevorstehender Neuinvestitionen.

klimaVest als Impact Fonds

klimaVest greift den Klimaschutz als zentrale ökologische und gesellschaftliche Herausforderung auf. Durch den verstärkten Ausstoß von Treibhausgasen in der Atmosphäre hat sich die globale Durchschnittstemperatur in den letzten Jahrzehnten signifikant erhöht. Damit verbunden sind physische Klimarisiken mit globalen und regionalen Auswirkungen. CO₂ macht den Großteil der menschengemachten Treibhausgase aus, die für diese Entwicklung verantwortlich sind. Der Energiesektor hat hierbei den größten Anteil – in Europa entfallen über 50 Prozent der CO₂-Emissionen bei der Stromgewinnung aus fossilen Brennstoffen.¹

Somit wird die Energiewende, also der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft basierend auf erneuerbaren Energien, zum Kernbaustein für eine nachhaltige Zukunft. Nach Ansicht des Europäischen Parlaments ist der „Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von zentraler Bedeutung“.² So wird Nachhaltigkeit nicht nur zum „Partner“ von wirtschaftlichem Wachstum, sondern zur Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit.

Die Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität greift klimaVest als Impact Fonds direkt auf. So ist das Anlageziel des Fonds, für Investoren eine attraktive risikoadjustierte Rendite zu erzielen und dabei gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz.

Was bedeutet nachhaltiges Investieren?

Um die Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität in die Praxis umzusetzen, orientiert sich klimaVest an drei Grundpfeilern des nachhaltigen Investierens.

Bezug zur Realwirtschaft

Um reale Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, die zur Energiewende beitragen, investiert klimaVest vorrangig in konkrete Wind- und Solarkraftprojekte. Klimawandel wird bedingt durch CO₂ und andere Treibhausgase in der Atmosphäre, die wiederum den Treibhauseffekt verstärken; um dieses physische Problem anzugehen, sind Lösungen, beispielsweise in Form von konkreten Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien wie Wind- oder Solarparks geeignet, die durch CO₂-Vermeidung einen aktiven Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten. So bieten sich vor allem Sachwerte im Bereich erneuerbarer Energien für Impact Investments an, da sie eine unmittelbare Wirkung auf den Energiemix und somit die CO₂-Vermeidung erzielen können. Im Gegensatz zur Struktur von passiven Fonds, die sich auf börsengehandelte Wertpapiere spezialisieren, ist klimaVest somit ein aktiver Fonds mit Fokus auf Sachwerte der Energiewende.

Positive Zielsetzung

Als Impact Fonds avisiert klimaVest eine positive Wirkung der getätigten Investitionen auf ökologischer und gesellschaftlicher Ebene. Die Europäische Union hat hierzu im Rahmen des Green Deals konkrete Ziele formuliert – dazu gehören unter anderem der Klimaschutz, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder die Wahrung von Biodiversität und Ökosystemen.³ klimaVest greift das Ziel des Klimaschutzes als Leitlinie auf. Dabei nimmt klimaVest Rücksicht auf weitere ökologisch oder sozial relevante Zusammenhänge. So werden Investitionen beispielsweise langfristig auf effiziente Nutzung von Materialien und Ressourcen in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft überprüft.

Transparenz

klimaVest setzt auf eine transparente Darstellung der ökologischen Performance des Fonds für seine Anleger. Mithilfe des CO₂-Rechners, zu finden unter www.klimavest.de/co2-rechner,

Authentische Nachhaltigkeit

Drei Grundpfeiler des Impact Investments



- **Bezug zur Realität**
- **Positive Zielsetzung**
- **Transparenz**

wird Interessenten von klimaVest eine Einschätzung des persönlichen CO₂-Ausstoßes (= CO₂-Fußabdruck) und der Wirkung ihrer Geldanlage ermöglicht. Mit diesem Halbjahresbericht stellt klimaVest die vermiedenen CO₂-Emissionen des Portfolios dar und berichtet über weitere Nachhaltigkeitsaspekte des Fonds. Hierzu gehören beispielweise „Do No Significant Harm“⁴- sowie Social- und Governance-Prüfungen, die die jeweiligen Investitionen des Fonds durchlaufen.

Was heißt das konkret?

Um Nachhaltigkeit umzusetzen, prüft klimaVest Investitionen insbesondere im Hinblick auf drei Kriterien. Die zentralen Fragen sind hierbei: Erstens: Leistet die Investition eine messbare ökologische Wirkung in Bezug auf CO₂-Vermeidung und trägt so zum Klimaschutz bei? Zweitens: Ist die Investition mit anderen Nachhaltigkeitszielen wie beispielsweise dem Schutz von Biodiversität vereinbar? Drittens: Inwiefern werden Social- und Corporate-Governance-Aspekte berücksichtigt? Diese Fragen werden sowohl vom Investment-Komitee des Fonds als auch vom Rat der Geschäftsführung bei jeder Investition beleuchtet.

¹ Eurostat, Greenhouse gas emission statistics – emission inventories, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Greenhouse_gas_emission_statistics_-_emission_inventories.

² Verordnung (EU) 2019 / 2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

³ Europäische Kommission, Der europäische Grüne Deal, 11.12.2019.

⁴ Dieser Aspekt wird ab Seite 13 erklärt.

klimaVest als Impact Fonds

1) „Positive Impact“ – Messbare Wirkung

klimaVest investiert vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel leisten. Als Maßstab gilt hierbei, dass die Lebenszyklusemissionen der jeweiligen Investitionen unter 100 Gramm CO₂ pro produzierter Kilowattstunde liegen sollen – somit sind fossile Brennstoffe kategorisch ausgeschlossen, während erneuerbare Energien diesem Kriterium je nach Lebenszykluswerten grundsätzlich entsprechen können und somit zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft beitragen. Die Anforderung von maximal 100 Gramm CO₂/kWh erfüllen zum Stichtag dieses Berichtes alle im Portfolio befindlichen nachhaltigen Investitionen.

Auf Basis der Lebenszyklusemissionen berechnet klimaVest das CO₂-Vermeidungspotenzial im Einklang mit den Angaben des Umweltbundesamtes sowie der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), die den international anerkannten Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zur Berechnung von Vermeidungsfaktoren zugrunde legt.

Zusätzlich betrachtet klimaVest für jede in dieser Form nachhaltige Investition die Gesamtmenge des erzeugten Ökostroms. Daraus lässt sich errechnen, wie viel Ökostrom ins Netz gespeist wird beziehungsweise wie hoch der Stromanteil der Investitionen am Gesamtstromsystem des jeweiligen Landes und der Europäischen Union ist. So bildet sich das klimaVest-Team ein umfassendes Bild der ökologischen Wirksamkeit der jeweiligen Investitionen.

Das Portfolio zum Stichtag 28. Februar 2021 setzt sich zusammen aus (i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die bereits ans Stromnetz angeschlossen sind sowie (ii) Projektentwicklungen und Anlagen, die sich im Aufbau befinden. Die angeschlossenen Anlagen produzierten 78.213 MWh Ökostrom pro Jahr – dies entspricht 45.785 Tonnen CO₂-Vermeidung. Die Projektentwicklungen werden bei Fertigstellung 256.443 MWh Ökostrom pro Jahr produzieren und 29.316 Tonnen CO₂ vermeiden.⁵ Insgesamt ergeben sich somit 334.656 MWh Ökostrom, die den Bedarf von 107.503 Haushalten decken können.⁶ Im Vergleich zu einem konventionellem Kraftwerk werden dabei pro Jahr insgesamt 75.101 Tonnen CO₂ netto vermieden⁷, was der CO₂-Bindungsleistung von rund 6 Millionen Buchen⁸ beziehungsweise einer Fläche von rund 20.000 Fußballfeldern⁹ entspricht.

2) „Do No Significant Harm“ – Ganzheitliche Nachhaltigkeitsaspekte

CO₂-Vermeidung ist ein notwendiges, jedoch kein hinreichendes Kriterium, um Investitionen in den Fonds als Vermögenswert aufzunehmen. Nicht ausschließlich die Menge an vermiedenen CO₂-Emissionen gibt Aufschluss darüber, wie nachhaltig ein Vermögenswert ist – darüber hinaus ist eine umfassendere Betrachtung der Investition und der mit ihr einhergehenden Auswirkungen auf die Umwelt erforderlich.

Diese zusätzliche Anforderung wird prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei orientiert sich klimaVest an den Umweltzielen, die im Rah-

men der sogenannten EU-Taxonomie¹⁰ definiert sind. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Hieraus ergibt sich eine Anforderung an ökologisch nachhaltige Investitionen: Bei der Erreichung eines Umweltzieles soll die Erreichung keines anderen Umweltziels signifikant negativ geschädigt werden. So gilt für den klimaVest: Bei der Hinwirkung auf das Umweltziel Klimaschutz soll eine Investition beispielsweise den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft nicht signifikant negativ beeinträchtigen.

In Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern führt klimaVest eine Überprüfung potenzieller Assets im Ankaufsprozess, eine sogenannte „Impact und ESG Due Diligence“, für jede nachhaltige Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen der sechs in der Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele werden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit entspricht klimaVest dem Anspruch, Nachhaltigkeit auf Projektebene ökologisch ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomie mit Rücksicht auf definierte Umweltziele zu investieren.

⁵ Erklärung für die geringere Menge vermiedener CO₂-Emissionen trotz Mehrproduktion von Grünstrom: Je nach Land variiert der Anteil an fossilem Strom am Strommix, der durch die Einspeisung erneuerbarer Energien verdrängt wird. Länder mit einem hohen Anteil an Grünstrom haben folglich einen niedrigeren Vermeidungsfaktor. Die landesspezifischen Vermeidungsfaktoren werden insgesamt langfristig abnehmen, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix des Landes in Zukunft erhöhen wird und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann.

⁶ Berechnet anhand von Daten des Statistischen Bundesamts und des Umweltbundesamts mit den Annahmen, dass im Jahr 2018 ein deutscher Haushalt 3.111 kWh pro Jahr konsumiert.

⁷ Berechnet anhand der Methodik der United Nations Framework Convention on Climate Change (<https://cdm.unfccc.int/methodologies/PAMethodologies/tools/am-tool-07-v7.0.pdf>); Vermeidungsfaktoren der International Financial Institutions (<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifis-harmonization-of-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>) und der Vorkettenemissionen des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-07_cc-37-2019_emissionsbilanz-erneuerbarer-energien_2018.pdf).

⁸ Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet.

⁹ Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.

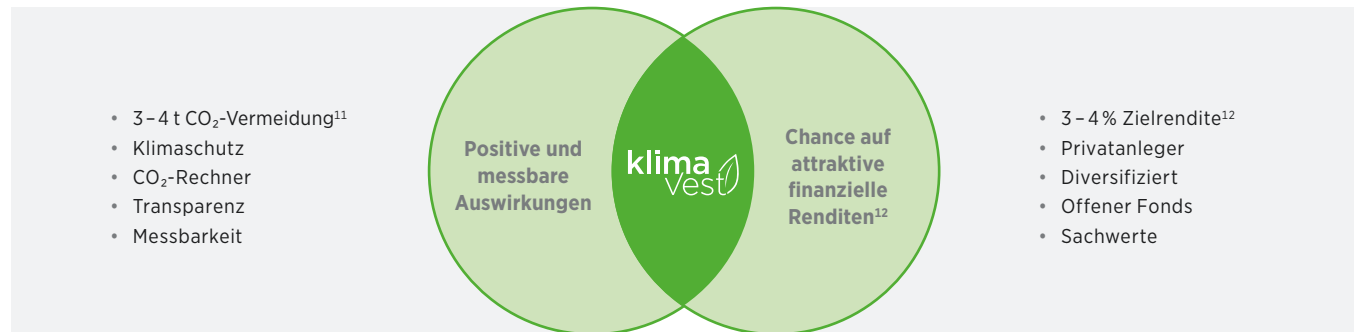
¹⁰ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und Veränderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

klimaVest als Impact Fonds

Folgende Aspekte wurden, soweit prüf- und nachvollziehbar, beispielhaft im Rahmen der Impact und ESG Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und bewertet:

- Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Daten- und Informationsanalyse bezüglich der umliegenden Wasservorkommen und Identifikation potenziell nachteiliger Beeinträchtigungen im Umgang mit und Schutz von Wasserressourcen. Dies soll sicherstellen, dass der Wasserabfluss in Feuchtgebieten, Sumpfbereichen oder flussabwärts gelegenen Gebieten nicht signifikant beeinträchtigt wird;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Recycling- und Wiederbeschaffungsmaßnahmen für Windkraft- und Solaranlagen auf Betreiber- und Zuliefererseite; außerdem Analyse von Modernisierungs- und Recyclingpotenzial von Bauteilen und Modulen, um insbesondere Reparaturen und Wiederbeschaffungsmaßnahmen hinsichtlich Recycling und Kreislaufwirtschaft zu optimieren;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Lärmemissionen oder Luftverschmutzung sowie Zertifizierung von Umwelt-Management-Systemen auf Betreiber-Seite, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Auswirkungen der Investitionen auf umliegende Ökosysteme, Schutzgebiete oder UNESCO-Weltkulturerbe, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden.

klimaVest als Impact Fonds



Durch diese Impact und ESG Due Diligence bildet sich das klimaVest-Team ein umfassendes Bild der ökologischen Wirksamkeit der jeweiligen Investitionen in Bezug auf zentrale Umweltziele.

3) „Social- und Governance-Standards“ – Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte

Soweit prüf- und nachvollziehbar schließt die ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit internationale Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte ein. In Zusammenarbeit mit externen und spezialisierten Dienstleistern prüft klimaVest im Rahmen der Impact und ESG Due Diligence für die jeweilige Investition auf Projektebene, inwiefern Informationen zu Mindeststandards vorliegen und Mindestschutzvorschriften eingehalten werden. Dies betrifft vor allem Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Gemäß EU-Taxonomie sollten sich Unternehmen bei der Einhaltung dieser Mindeststandards an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ halten.

Folgende Aspekte zu Social- und Governance-Standards wurden beispielsweise im Rahmen der Impact und ESG Due

Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und zusammenfassend bewertet, mit Fokus auf die jeweiligen Investitionen und Projekte:

- Menschenrechte und Arbeitsrechte: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Beachtung von Arbeitsschutzrecht und Menschenrechten auf Projektebene, zum Beispiel anhand von Code of Conducts, Nachhaltigkeitsberichten oder Non Financial Statements, sofern vorhanden;
- Arbeitsschutz: Daten- und Informationsanalyse von „Health and Safety“-Management-Systemen und Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz sowie allgemeine Arbeitsbedingungen;
- Governance: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Vorfälle hinsichtlich Bestechung oder Korruption; Vorhandensein von Compliance-Maßnahmen auf Unternehmens- oder Projektebene sowie Berücksichtigung von Interessen insbesondere von lokalen Stakeholdern und Interessengruppen beispielsweise im Zusammenhang mit naheliegenden Natur- oder Nutzflächen.

¹¹Circa 3-4 Tonnen CO₂-Vermeidung pro Jahr pro 10.000 Euro Investment; Soll-Wert beziehungsweise Ziel-Wert; Zahl kann variieren; siehe www.klimavest.de; Quelle: Commerz Real.

¹²Geplante Zielrendite 3-4 Prozent p.a. berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt); **Aussagen zur Zielrendite und zur geplanten Gewinnausschüttung sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.** Eine etwaige Differenz zwischen erzielter Rendite und Ausschüttung verbleibt im Fonds und erhöht so den Anteilspreis.

klimaVest als Impact Fonds

Während Informationen zur messbaren ökologischen Wirkung sowie Informationen zu ganzheitlichen Nachhaltigkeitsaspekten wie Biodiversität direkt erfasst werden oder von der Commerz Real erstellt oder beauftragt werden können, ist die Commerz Real bezüglich Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Dienstleistern und Partnern zum Teil auf die Bereitstellung interner und nicht-öffentlicher Informationen durch Dritte angewiesen. Die damit einhergehenden Prüfungen hängen daher sowohl von der Quantität als auch der Qualität der bereitgestellten Daten ab.

Die Investitionen von klimaVest haben die Prüfung hinsichtlich Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte im Rahmen der Impact und ESG Due Diligence entsprechend durchlaufen. In Einzelfällen sind zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards Informationen von Dritten bei der Ankaufsprüfung nicht oder nur bedingt zugänglich gewesen. Im Einklang mit der EU-Taxonomie liegen jedoch auf Basis der vorhandenen Informationen keine Hinweise auf erhebliche Beeinträchtigungen von Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte auf Ebene der jeweiligen Investitionen vor.

Was bedeutet kontinuierliches Impact-Management?

Impact-Management wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Asset Management bis hin zu Veräußerungen. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert kontinuierliche Verfolgung der drei Anforderungen gemäß EU-Taxonomie:

- „Positive Impact“ – das CO₂-Vermeidungspotenzial wird regelmäßig aktualisiert;
- „Do No Significant Harm“ – Auswirkungen der jeweiligen Investitionen auf andere Umweltschutzziele werden kontinuierlich und sofern möglich minimiert, in Zusammenarbeit mit Partnern und Betreibern der jeweiligen Anlagen;
- „Social- und Governance-Standards“ – Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Partnern und Dienstleistern werden nach Bedarf aktualisiert und bewertet.

Durch dieses kontinuierliche Impact-Management soll gewährleistet werden, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den Ansprüchen von klimaVest als Impact Fonds sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Ihr persönlicher CO₂-Fußabdruck



Jedes Investment hinterlässt einen CO₂-Fußabdruck

Bei vielen Geldanlagen bleibt die tatsächliche Nachhaltigkeitswirkung unklar. Sie verursachen jedoch auch CO₂-Emissionen:¹ Ein Investment von 60.000 Euro in den MSCI World² erzeugt jährlich 11,6 Tonnen CO₂ und damit so viel wie der persönliche CO₂-Ausstoß eines deutschen Durchschnittsbürgers.³

Investieren und Klima schützen

Zentrales Anliegen von klimaVest ist, einen Beitrag zur Transformation des Energieversorgungssystems zu leisten und den CO₂-Ausstoß durch fossile Energieträger zu verringern. Durch Ihre Geldanlage tragen Sie aktiv zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und damit zur Abschwächung des Klimawandels bei. Gleichzeitig verringern Sie den CO₂-Fußabdruck Ihres Portfolios, das heißt, die durch Ihre Investments finanzierten CO₂-Emissionen.

Hohe Transparenz durch den klimaVest CO₂-Rechner

Der klimaVest CO₂-Rechner hat das Ziel, Ihnen als Interessenten von klimaVest schnell, einfach und spielerisch eine Einschätzung des persönlichen CO₂-Ausstoßes (= CO₂-Fußabdruck) und der Wirkung Ihrer Geldanlage zu ermöglichen. Die Ermittlung des persönlichen CO₂-Fußabdrucks erfolgt über Angaben in den drei Kategorien „Wohnen“, „Mobilität“ und „Konsum“. Jeder Euro von klimaVest liegt in Assets mit Wirkung – diese Wirkung Ihrer persönlichen Geldanlage können Sie ebenfalls im CO₂-Rechner greifbar nachvollziehen und ins Verhältnis zu Ihrem persönlichen CO₂-Fußabdruck setzen.

Methodik der Berechnung vermiedener CO₂-Emissionen

klimaVest investiert in erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur. Durch den Einspeisungsvorrang erneuerbarer Energien wird Strom aus regenerativen Quellen im Stromnetz bevorzugt verbraucht. Damit verdrängt jede durch erneuerbare Energien produzierte Kilowattstunde die entsprechende Kilowattstunde an fossilem Strom. Die Vermeidung besteht also darin, dass weniger CO₂ im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern erzeugt wird. Dies wird im sogenannten landesspezifischen Vermeidungsfaktor dargestellt. klimaVest nutzt die landesspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), die den Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) für die Ermittlung zugrundelegt.⁴ Die emittierten CO₂-Emissionen der Vorkette (Materialien und Bau) werden mit den vermiedenen CO₂-Emissionen verrechnet.⁵

¹ Der CO₂-Rechner berücksichtigt neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂), auch Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Zur Vereinfachung wird anstatt des Wortes „CO₂“ das Wort „CO₂-Äquivalent“ verwendet, mit dem Unterschied, dass Letzteres verrechnet wird.

² MSCI (2020): MSCI index carbon footprint metrics. <https://www.msci.com/index-carbon-footprint-metrics>.

³ Umweltbundesamt (2020): Konsum und Umwelt: Zentrale Handlungsfelder. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/konsum-umwelt-zentrale-handlungsfelder#umwelrelevanz-und-prioritaere-bedarfsfelder>.

⁴ UNFCCC (2018): Tool to calculate the emission factor for an electricity system. <https://cdm.unfccc.int/methodologies/PAMethodologies/tools/am-tool-07-v7.0.pdf>
IFI (2019): Harmonized Grid Emission factor data set. <https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifis-harmonization-of-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>.

⁵ Umweltbundesamt (2019): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-07_cc-37-2019_emissionsbilanz-erneuerbarer-energien_2018.pdf.



Sie wollen mehr erfahren?

Hier geht's zum CO₂-Rechner und zur Berechnungsmethode:



www.klimavest.de/co2-rechner/

Sie haben Fragen? Schreiben Sie uns: nachhaltigkeit@commerzreal.com

Aktuelle Marktsituation

Wirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung des vergangenen Jahres wurde maßgeblich durch die Folgen der Corona-Pandemie bestimmt. Der Pandemieverlauf sowie die Lockdown-Maßnahmen als Reaktion hierauf wirkten sich auf viele Bereiche des Wirtschaftslebens negativ aus und sorgten in der Summe für ein weltweit rückläufiges Wirtschaftswachstum. In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt 2020 um 4,9 Prozent gefallen,¹ im Euroraum um 6,6 Prozent,² und in den USA war es um 3,5 Prozent rückläufig.³ Die zweite große Infektionswelle im Winter 2020/2021 hat die sich zu erholen beginnende Wirtschaft wieder abgebremst. In Deutschland und dem Euroraum führte der erneute Infektionsanstieg und die damit verbundenen Gegenmaßnahmen zu einer erneuten Rezession, die aber geringer als im Frühjahr 2020 ausgefallen sein dürfte.⁴ Von den großen Volkswirtschaften hat sich nur China bereits wieder erholt und konnte das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr real um 2,3 Prozent steigern.⁵

Im Laufe dieses Jahres dürfte sich die wirtschaftliche Lage durch die Impfkampagne und umfassende Konjunkturlösungen wieder etwas erholen. Es ist zu erwarten, dass die Verbraucher bei eintretenden Lockerungen im öffentlichen Leben ihre Konsumausgaben erhöhen und die Staaten auch weiterhin versuchen werden ihre Wirtschaft zu stärken. Fiskalpolitisch steht ihnen ein großer Handlungsspielraum zur Verfügung, da Schuldenbremsen und ähnliche restriktive Programme sowie der Stabilitäts- und Wachstumspakt vorerst ausgesetzt wurden. Durch die expansive Fiskalpolitik steigt jedoch weltweit die Staatsverschuldung: laut Internationalem Währungsfonds (IWF) in den entwickelten Volkswirtschaften („Advanced Economies“) von 104,8 Prozent (2019) des Bruttoinlandsprodukts auf 122,7 Prozent (2020) und 124,9 Prozent (2021).^{6,7,8} Gleichzeitig haben auch die wichtigsten Notenbanken, wie die EZB oder die US-amerikanische Fed, angekündigt, ihre lockere Geldpolitik bis auf Weiteres fortzuführen.^{9,10}

Die EU-Kommission möchte Investitionen in den Klimaschutz und strengere Emissionsgrenzen für Treibhausgase auch dafür nutzen, die Wirtschaft aus der Corona-Krise zu führen. Die EU-Mitgliedstaaten können zur Finanzierung einer grünen Wirtschaft auf Mittel aus dem 750 Milliarden Euro umfassenden Corona-Aufbaufonds zurückgreifen.¹¹ Auf diesem Weg forciert die EU ihren Green Deal, der eine Emissionsenkung von 55 Prozent bis 2030 sowie bis 2050 das Ziel der Klimaneutralität vorsieht und auf den stärkeren Ausbau erneuerbarer Energien setzt. Vorhaben wie der Ausbau der Offshore-Energiekapazität auf mindestens 60 Gigawatt (GW) bis 2030¹² zeigen das Marktpotenzial für grüne Energien in den kommenden Jahren auf.

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Sowohl auf den Energiemärkten als auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien haben die Folgen des Corona-Virus ihre Spuren hinterlassen. Die Großhandelsstrompreise lagen 2020 in Deutschland durchschnittlich bei 30,47 Euro pro Megawattstunde (MWh) (2019: 37,67 Euro/MWh). Der niedrigste Durchschnittswert wurde während des ersten Corona-Lockdowns im Monat April (17,09 Euro/MWh) erreicht, als die Corona-Maßnahmen zu einem geringen Stromverbrauch bei gleichzeitig hoher Einspeisung von erneuerbaren Energien führten.¹³ Die gesunkenen Großhandelsstrompreise lassen sich vor allem auf niedrige Brennstoffpreise, eine geringere Stromnachfrage infolge der Lockdowns sowie auf einen neuen Höchststand bei Strom aus erneuerbaren Energien zurückführen.¹⁴

Der europäische Markt für Power-Purchase-Agreements (PPA) hat sich nach der Talfahrt im Frühjahr 2020 – hervorgerufen durch den Lockdown und den kurzzeitig stark gesunkenen Stromverbrauch – gut entwickelt. Insgesamt wurden Verträge im Umfang von 8,9 GW geschlossen, mehr als die Hälfte davon (4,8 GW, entspricht 54 Prozent) wurde von

Unternehmen abgenommen. Das entspricht einem Wachstum zum Vorjahr (2,6 GW) um 85 Prozent. Für dieses Jahr geht die Branche von einem anhaltenden Wachstum aus.¹⁵

Gute Wetterbedingungen und der fortschreitende Ausbau sorgten dafür, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtstromerzeugung 2020 in Deutschland um 4,1 Prozentpunkte auf 47,35 Prozent stieg und mit 49,1 Prozent knapp die Hälfte des Nettostromverbrauchs deckte. Den größten Anteil daran leisteten mit 27,4 Prozent Windkraftanlagen an Land und auf See. Auf Photovoltaik entfielen 9,7 Prozent, die übrigen 12 Prozent wurden von Biomasse, Wasserkraft und sonstigen erneuerbaren Energien produziert.¹⁶

Im Segment Windkraft wurden 2020 in Deutschland wieder mehr Anlagen installiert als im Vorjahr. Bei der Onshore-Windenergie wurde mit 1,4 GW und insgesamt 420 Windkraftanlagen nach dem Rekordtief 2019, das deutlich unter dem langfristigen Trend lag, eine Brutto-Zubausteigerung von 46 Prozent verzeichnet.¹⁷ Offshore wurden 32 Anlagen mit einer Leistung von 219 Megawatt (MW) neu gebaut.¹⁸ Dies liegt deutlich unter dem Vorjahresniveau (1,1 GW)¹⁹ und ist auf eine gesetzliche Ausbaulücke bei den neu zu schaffenden Kapazitäten zurückzuführen.²⁰ Derzeit befinden sich keine weiteren Projekte im Bau, auch für 2021 ist daher nicht mit einem Leistungswachstum zu rechnen. Im Rahmen einer gesetzlichen Änderung wurde das Ausbaziel für Windkraftanlagen auf See von 15 GW auf 20 GW bis 2030 erhöht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ab einem Volumen von 9,2 GW ausgeschrieben werden.²¹ Daher ist in den kommenden Jahren mit einer stärkeren Zunahme der installierten Leistung zu rechnen.

Europaweit²² wurden 2020 weniger Windenergieanlagen gebaut als im Vorjahr, da die Auswirkungen der Corona-Krise die Lieferketten beeinträchtigten und dadurch die Inbetriebnahme neuer Anlagen verzögerten. Insgesamt wurden Kapazitäten in einem Umfang von 14,7 Gigawatt (EU-27: 10,4 GW)

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 18.

Aktuelle Marktsituation

gebaut, wovon 11,8 GW auf Onshore- und 2,9 GW auf Offshore-Anlagen entfallen.²³ Die europäische Windenergiebranche erwartet bis 2025 die Schaffung weiterer 105 GW.²⁴

Die neu installierte Leistung bei der Photovoltaik ist in Deutschland um insgesamt 4,9 GW gestiegen, was einem Anstieg um 27,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht und insbesondere neuen Solarstromanlagen auf Eigenheimen zuzuschreiben ist. Gewerbliche Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 750 Kilowatt-Peak (kWp) wurden im Umfang von 2,9 GW errichtet (+6 Prozent) und der mit 61 Prozent hohe Zuwachs bei großen Anlagen über 750 kWp (+867 MW) resultiert vor allem aus Sonderausschreibungen.²⁵

Die Ausbautzahlen für die EU bestätigen den guten Ausblick für Solarstrom. In den Mitgliedstaaten sind Solarstrommodule trotz der Corona-Pandemie mit einer Leistung von insgesamt 18,2 GW zusätzlich ans Netz gegangen und steigerten damit das Vorjahresergebnis um 11 Prozent. Den Löwenanteil daran stellten die Top Fünf Solarenergiemärkte (Deutschland, Niederlande, Spanien, Polen und Frankreich)

mit zusammen 74 Prozent.²⁶ Für zukünftig gute Marktaussichten sorgen die Energie- und Klimaziele der EU-Mitgliedstaaten, die bis 2030 geplante Neubauvolumina im Gesamtumfang von 198 GW vorsehen.²⁷

Für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein wichtiger Wegweiser. Die EEG-Novelle 2021 schreibt konkrete Ausbauziele für Wind- und Solarkraft fest. Bis 2030 soll der Ökostromanteil auf 65 Prozent steigen, die Gesamtleistung aller Windkraftanlagen 71 Gigawatt betragen (2019: 54 GW) und die Solarenergie eine installierte Leistung von 100 GW erreichen. Eine weitere für Investoren und Anleger wichtige Neuerung ist, dass der Ausbau großer Solaranlagen (mit mehr als 750 kW Leistung) künftig über Ausschreibungen erfolgt, in denen das Angebot mit dem geringsten Abnahmepreis den Zuschlag erhält.²⁸ Onshore-Windkraftanlagenbetreiber können Standortkommunen auf freiwilliger Basis finanziell beteiligen und bekommen diese Zahlungen erstattet.²⁸

- ¹ Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt); Stand: 24.02.2021. Destatis.
- ² Eurostat Euroindicators 30/2021; Stand: 09.03.2021. Eurostat.
- ³ US Bureau of Economic Analysis: Gross Domestic Product, Fourth Quarter and Year 2020; Stand: 25.02.2021.
- ⁴ Commerzbank Economic and Market Monitor März 2021, S. 12; Stand: 12.03.2021.
- ⁵ Commerzbank Economic and Market Monitor Februar 2021, S. 9; Stand: 17.02.2021.
- ⁶ Commerzbank Economic and Market Monitor März 2021, S. 13; Stand: 12.03.2021.
- ⁷ Spiegel Online: Rehberg rechnet auch für 2022 noch mit Aussetzen der Schuldenbremse (abgerufen am 26.02.2021).
- ⁸ IMF Fiscal Monitor Update, January 2021, S. 2.
- ⁹ European Central Bank Economic Bulletin Issue 1/2021, S. 4f; Stand: 04.02.2021.
- ¹⁰ Federal Reserve Monetary Policy Report February 2021, S. 1; Stand: 19.02.2021.
- ¹¹ EU-Kommission: Lage der Union: Kommission fordert mehr Klimaschutz und schlägt Emissionsenkung bis 2030 um 55% vor; Stand: 17.09.2020.
- ¹² EU-Kommission: Erneuerbare Offshore-Energie fördern – für ein klimaneutrales Europa; Stand: 19.11.2020.
- ¹³ Bundesnetzagentur/smar.de: Stromerzeugung und Stromhandel 2020; Stand: 01.01.2021.
- ¹⁴ Energiewirtschaftliches Institut Köln: Der Strompreis in Zeiten von COVID-19; Stand: 05.01.2021.
- ¹⁵ Pexapark 2021 Market Outlook PPA European Market, S. 3.
- ¹⁶ Bundesnetzagentur: Aktuelle Strommarktdaten 2021.
- ¹⁷ Deutsche WindGuard: Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland. Jahr 2020. Im Auftrag des Bundesverbandes Windenergie.
- ¹⁸ Deutsche WindGuard: Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland. Jahr 2020. Im Auftrag des Bundesverbandes Windenergie.
- ¹⁹ Deutsche WindGuard: Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland. Jahr 2019. Im Auftrag des Bundesverbandes Windenergie.
- ²⁰ Windbranche.de: Offshore Windenergie in Deutschland legt 2019 leicht zu - Einbruch folgt 2020; Stand: 23.01.2020.
- ²¹ Deutsche WindGuard: Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland. Jahr 2020. Im Auftrag des Bundesverbandes Windenergie.
- ²² EU 27 sowie Großbritannien, Bosnien & Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Russland, Serbien, Schweiz, Türkei, Ukraine.
- ²³ WindEurope: Wind energy in Europe. 2020 Statistics and outlook for 2021-2025; S. 12.
- ²⁴ WindEurope: Wind energy in Europe. 2020 Statistics and outlook for 2021-2025; S. 25.
- ²⁵ Bundesverband Solarwirtschaft: Solarboom auf privaten Dächern; Stand: 02.02.2021.
- ²⁶ Solarpower Europe: EU Market Outlook for solar power; S. 5 Stand: 12/2020.
- ²⁷ Solarpower Europe: EU Market Outlook for solar power; S. 30 Stand: 12/2020.
- ²⁸ Energieagentur.nrw: EEG 2021: Die wichtigsten Änderungen; Stand: 18.12.2020.

Portfoliostruktur

Ausgewogene Portfolio-Streuung

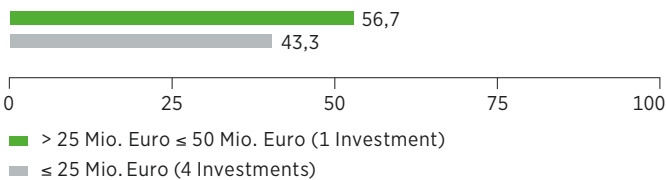
Das Fondsvermögen von 334 Millionen Euro war zum 28. Februar 2021 mit fünf Sachwertinvestments und drei Projektentwicklungen über drei Länder verteilt. 100 Prozent des Bestandes befinden sich innerhalb Europas.

100%

der Bestandsinvestments sind jünger als 10 Jahre

Alle Sachwertinvestments wurden zum Stichtag indirekt über Beteiligungsgesellschaften gehalten. Ziel des Fonds ist es, eine breite Streuung auf unterschiedliche Märkte, PPA-Abnehmer, Einspeisevergütungssysteme, Anlagenhersteller und -generationen, finanzierende Banken sowie einen Mix aus Bestandsinvestments und Projektentwicklungen zu erreichen. Dies ist eine essenzielle Komponente der sicherheitsorientierten Anlagestrategie und sorgt dafür, dass der Fonds unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen in Einzelmärkten ist. Im Rahmen der Fondsaufgabe kann mit jedem neuen Investment die Gewichtung einzelner Komponenten stark variieren beziehungsweise über- oder unterrepräsentiert sein. Diese werden über den weiteren Portfolioaufbau entsprechend diversifiziert.

Größenklassen der investierten Sachwertinvestments¹ in %



¹ Basis: Werte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen.

² Diversifikation nach installierter Leistung. Basis für die Berechnung ist der Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen.

Modernes Portfolio

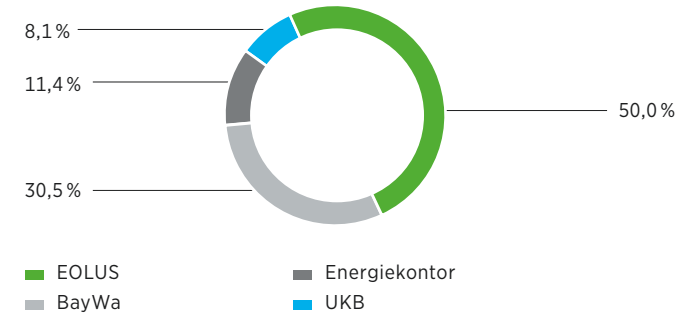
Wesentliches Ziel ist es, den ökologisch nachhaltigen und ertragsstarken Vermögensbestand dauerhaft zu erhalten und fortlaufend zu optimieren. Das Portfolio von klimaVest ist überdurchschnittlich jung und damit auf dem neuesten Technologiestand, um einen spürbar positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Zum Stichtag waren 100 Prozent der Investments jünger als zehn Jahre.

Breiter Portfoliomix

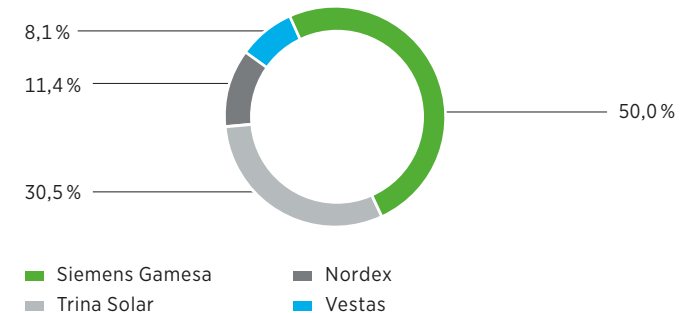
Neben der breiten Streuung über verschiedene Wirtschaftsstandorte setzt klimaVest aktuell mit Solar- und Windkraftanlagen auf eine ertragsstarke Anlageklasse. Dabei wurden für die von klimaVest getätigten Investments sowohl langfristig staatlich regulierte Vergütungen vereinbart als auch langfristige Stromabnahmeverträge mit Vertragspartnern aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen abgeschlossen. Dadurch wird der Fonds zusätzlich weniger von der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige beeinflusst.

Per 28. Februar 2021 waren 57 Prozent der getätigten Sachwertinvestments in Solaranlagen und 43 Prozent in Windkraftanlagen investiert. Zudem erfolgte eine weitere Diversifikation über unterschiedliche Anlagenhersteller sowie Betriebsführer der einzelnen Anlagen.

Diversifikation Betriebsführer²



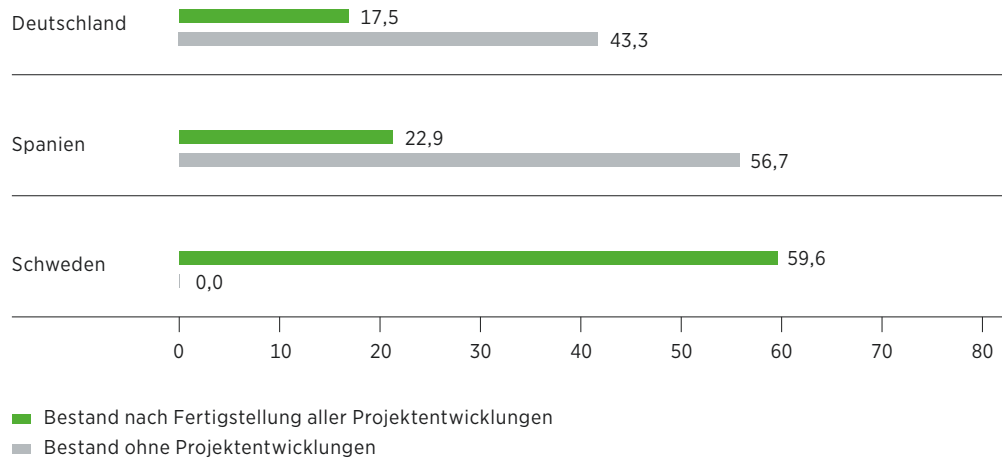
Diversifikation Anlagenhersteller²



Portfoliostruktur

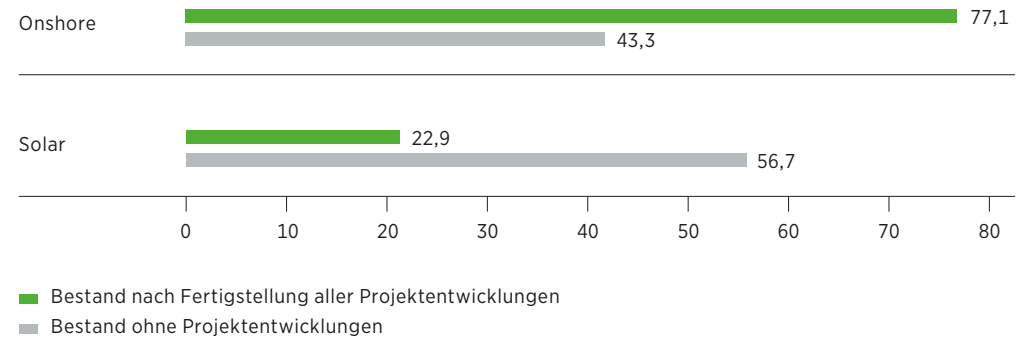
Anlagestrategie von klimaVest zum 28. Februar 2021

Länderallokation der investierten Sachwertinvestments in %



Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen per 28. Februar 2021.

Sektorallokation der investierten Sachwertinvestments in %



Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen per 28. Februar 2021.

Fondsaktivitäten

An- und Verkäufe

Entscheidend für den Erfolg des Fonds ist ein ertragsstarker, wettbewerbsfähiger und breit diversifizierter Portfoliobestand; gezielte Transaktionen sind wesentlicher Bestandteil eines vorausschauenden, aktiven Portfoliomanagements von klimaVest. Dazu werden die Chancen für attraktive Neuerwerbungen in der Assetklasse Erneuerbare Energien und Infrastruktur konsequent genutzt und darüber hinaus die Sachwertinvestments in einem günstigen Marktzyklus möglichst gewinnbringend veräußert.

Die Übersicht über die im Berichtszeitraum getätigten Ankäufe von Sachwertinvestments und Neugründungen von Gesellschaften werden nachfolgend aufgelistet. Weitere Informationen dazu finden Sie im Asset- und Beteiligungsverzeichnis ab Seite 34. Verkäufe fanden im Berichtszeitraum nur für zwei Green Bonds statt. Eine Übersicht über die An- und Verkäufe von Wertpapieren/Bonds befindet sich auf Seite 40.

Eine Übersicht der in der Berichtsperiode gehaltenen beziehungsweise zum Berichtsdatum im Bestand befindlichen Bonds finden Sie auf Seite 40.

Ankäufe Sachwertinvestments

	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Spanien
Nr.	1	2	3a	3b	4
Projektname	Heinsberg	Beckum	Brottewitz	Brottewitz	Tordesillas
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Photovoltaik
Entwicklungsphase	Bestand	Late Stage Projektentwicklung	Bestand	Bestand	Late Stage Projektentwicklung
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Spanien
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Brandenburg	Brandenburg	Valladolid
Postleitzahl	52525	59269	04931	15910	47100
Ort	Heinsberg	Beckum	Langenrieth	Freiwalde	Tordesillas
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	7,3	8,4	6,9	4,2	41,74
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	30. November 2017	29. Dezember 2020	21. Dezember 2019	31. Juli 2020	geplant Q2/2021

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.
Abkürzungen: MW = Megawatt, MWp = Megawatt Peak

Fondsaktivitäten

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften

	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Spanien	Luxemburg
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Beteiligung	indirekt	indirekt	indirekt	indirekt	direkt
Firma und Sitz der Gesellschaft	Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG Amtdamm 26 27628 Hagen Deutschland	Energiepark Beckum-Repowering WP BE 1 GmbH & Co. KG Stresemannstraße 46 27570 Bremerhaven Deutschland	UGE Brottewitz GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Watt Development Solar 1 S.L.U. Gran Via de les Corts Catalanes 657 En. 08010 Barcelona Spanien	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	500	1.000	1.000	3.006	30.000
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	28. Oktober 2020	29. Oktober 2020	29. Oktober 2020	30. Oktober 2020	28. Oktober 2020

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

	Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg	Deutschland	Deutschland
Nr.	6	7	8	9	10
Art der Beteiligung	indirekt	indirekt	indirekt	indirekt	indirekt
Firma und Sitz der Gesellschaft	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACAPELLALUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	AKUNALUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	GRENDIA Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	GRABINO Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland
Stammkapital (in €)	30.000	30.000	30.000	25.000	25.000
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	11. Januar 2021	01. Februar 2021	01. Februar 2021

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Ankäufe Sachwertinvestments mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 28. Februar 2021

Deutschland								
Nr.	11a	11b	11c	11d	11e	11f	11g	11h
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	74585	74424	74585	55765	74582	76872	79686	16818
Ort	Brettenfeld	Bühlertann	Burgholz	Dienstweiler	Dünsbach	Freckenfeld	Hasel	Neuruppin
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	6,6	13,2	9,9	4,8	9,9	19,8	9,9	16
Fertigstellung / Netzan-schluss / Inbetriebnahme	30. September 2017	31. Mai 2017	30. September 2017	31. März 2017	30. September 2017	15. Februar 2018	15. November 2017	15. September 2013

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

Deutschland							Schweden		
Nr.	11i	11j	11k	11l	11m	11n	12	13	14
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Dållebo	Rosenkog	Boarp
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Projektentwicklung	Projektentwicklung	Projektentwicklung
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Schweden	Schweden	Schweden
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Saarland	Brandenburg	Baden-Württemberg	Brandenburg	Saarland	Baden-Württemberg	n/a	n/a	n/a
Postleitzahl	66620	15345	74749	19339	66440	73650	52398	52192	56891
Ort	Nonnweiler	Prötzel I	Rosenberg Süd	Söllenthin	Webenheim	Winterbach	Dållebo	Estorp	Boarp
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	4,8	9,9	6,6	6	6,15	9,9	26,4	17,8	24,2
Fertigstellung / Netzan-schluss / Inbetriebnahme	31. März 2017	31. Mai 2020	30. September 2017	31. März 2014	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	geplant Q4/2023	geplant Q4/2023	geplant Q4/2023

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

Fondsaktivitäten

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 28. Februar 2021

	Deutschland	Schweden	Schweden	Schweden
Nr.	11	12	13	14
Art der Beteiligung	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	EnBW WindInvest GmbH & Co. KG Schelmenwasenstr. 15 Stuttgart Deutschland	Eolus Vindpark 28 AB P.O. Box 95 281 21 Hässleholm Schweden	Eolus Vindpark 28 AB P.O. Box 95 281 21 Hässleholm Schweden	Eolus Vindpark 28 AB P.O. Box 95 281 21 Hässleholm Schweden
Stammkapital (in €)	n/a	6.000	5.000	5.000
Beteiligungsquote	49 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	31. März 2021	geplant 31. Mai 2021	geplant 31. Mai 2021	geplant 31. Mai 2021

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Projektentwicklungen

Projektentwicklungen bieten eine einträgliche Ankaufrendite, vor allem aber ermöglichen sie die frühzeitige gestaltende Einflussnahme auf die Planung, die Auswahl bedeutender Vertragspartner und Hersteller sowie bei der Festlegung

wesentlicher Vertragskonditionen. Das schafft beste Voraussetzungen für eine überzeugende Marktpositionierung, langfristig konstante Erträge und Wertsteigerungspotenzial für klimaVest. Dazu zählen auch die Erweiterung und Re-powering-Maßnahmen von Bestandsinvestments.

Bauvorhaben im Geschäftsjahr 2020 / 2021	Assetklasse	Energieproduktion p. a. geplant	Fertigstellung (voraussichtlich)
Im Portfolio befindliche Beteiligungen, welche eine Projektentwicklung beinhalten			
Schweden			
Boarp	Wind Onshore	66 GWh	4. Quartal 2023
Dållebo	Wind Onshore	64 GWh	4. Quartal 2023
Rosenkog	Wind Onshore	53 GWh	4. Quartal 2023

Stand: 28. Februar 2021.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

An- und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften

Im Berichtszeitraum sind keine realisierten Gewinne oder Verluste zu verzeichnen. Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe von Beteiligungen werden auf Seite 22 dargestellt. Verkäufe von Beteiligungen fanden nicht statt.

Ausgelaufene Wertpapiergeschäfte im Berichtszeitraum

Die wesentlichen realisierten Gewinne und Verluste aus Wertpapiergeschäften resultierten im Berichtszeitraum aus der Veräußerung von fest verzinslichen Anleihen. Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden auf Seite 40 dargestellt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

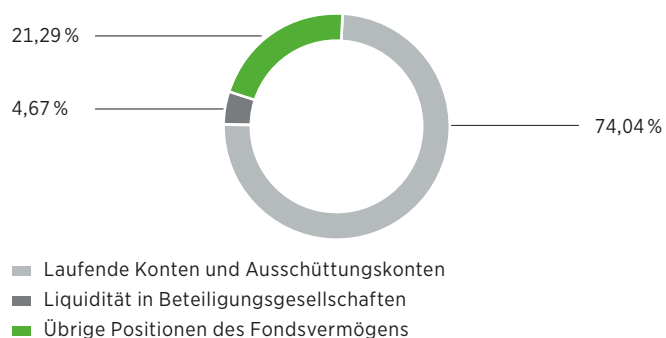
Nach dem Berichtsstichtag wurde ein Solarportfolio in Spanien bestehend aus 3 Solarkraftwerken mit einer Gesamtnennleistung von 80 Megawatt peak erworben. Zudem wurde ein Green Bond von TenneT Holding B.V. veräußert.

Liquiditätsmanagement

Zum Stichtag betrug die strategisch aufgebaute Brutto-liquiditätsquote von klimaVest zur Finanzierung der bevorstehenden Investments insgesamt 74,04 Prozent. Die frei verfügbare Liquiditätsquote nach Abzug geplanter und unmittelbar bevorstehender Neuinvestitionen betrug 10,01 Prozent. Die Nettomittelzuflüsse betragen im Berichtszeitraum 332,65 Millionen Euro.

Übersicht Liquiditätsanlagen

100 % Fondsvermögen: 333,88 Mio. Euro



Stand: 28. Februar 2021.

Zusammensetzung der Fondsliquidität

	Mio. €	in % des Fondsvermögens
Tagesgeld	0,00	0,00
Termingeld	0,00	0,00
Laufende Konten	247,19	74,04
Ausschüttungskonten	0,00	0,00
Fondsliquidität	247,19	74,04
Forderungen aus DTG (positive Marktwerte)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus DTG (negative Marktwerte)	0,00	0,00
Bruttoliquidität	247,19	74,04
Liquidität in Beteiligungsgesellschaften	15,58	4,67
Bruttoliquidität inklusive Beteiligungen	262,77	78,70
Fondsvermögen	333,88	

Stand: 28. Februar 2021.

Währungsmanagement

Es ist Teil der Währungsmanagementstrategie, Fremdwährungsrisiken zu einem überwiegenden Teil abzusichern und somit Stabilität in den Cashflows für die Anleger zu sichern.

Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Dies gilt für Fremdwährungen des Europäischen Wirtschaftsraums unbeschränkt, während die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände ansonsten nur bis zu 35 Prozent ihres Bruttoinventarwerts mit einem Währungsrisiko behaftet sein dürfen. Vermögensgegenstände gelten allerdings nicht mit einem Währungsrisiko behaftet, soweit entsprechende Kursicherungsgeschäfte abgeschlossen oder in Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung Kredite in der entsprechenden Währung aufgenommen worden sind. Zur Absicherung können Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsswaps oder Devisenoptionen zum Einsatz kommen.

Aktuell ist klimaVest ausschließlich in Assets investiert, die in Euro denominated sind. Ein unbesichertes Fremdwährungsrisiko ist daher zum Bewertungsstichtag im Fonds nicht vorhanden.

Finanzierungsmanagement

12,10%

Gesamtfremdfinanzierungsquote
per 28. Februar 2021

Bei einem Gesamtkreditvolumen von 45,95 Millionen Euro, verteilt auf insgesamt 10 Bankkredite, weist klimaVest zum Stichtag eine Gesamtfremdfinanzierungsquote von 12,10 Prozent auf. Die direkte Fremdfinanzierungsquote beträgt zum Stichtag dabei 0 Prozent und die durchschnittliche indirekte Hebelfinanzierung auf Ebene vom Fonds gehaltener qualifizierter Portfoliounternehmen beträgt insgesamt 43,10 Prozent. Sämtliche Bankkredite wurden von den jeweiligen Objektgesellschaften aufgenommen.

Übersicht Kredite - Kreditvolumen nach Projekten

	Kreditvolumen in T €	Ø-Zinssatz in %
Beckum	14.789	0,9
Heinsberg	9.709	1,7
Brottewitz	21.450	0,9
Gesamt	45.948	1,1

Laufzeit der Zinsfestschreibung nach Projekten

in % des Kreditvolumens

	Unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 5 Jahre	5 - 10 Jahre	Über 10 Jahre
Beckum	-	-	-	-	32,2
Heinsberg	-	0,3	-	20,9	-
Brottewitz	-	-	1,2	20,0	25,4
Gesamt	-	0,3	1,2	40,9	57,6

Stand: 28. Februar 2021.

Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind

Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.

Risikobericht

Die CRFM verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme, die insbesondere gewährleisten, dass die Risiken der CRFM sowie die für die jeweiligen Anlagestrategien wesentlichen Risiken des Investmentvermögens jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können (vgl. Artikel 14 Absatz 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds – „AIFMG“). Hierbei wird die CRFM durch die Commerz Real-Gruppe bedarfsweise unterstützt. Die Risikomanagementsysteme werden mindestens jährlich einer Prüfung unterzogen und kurzfristig an sich ändernde Bedingungen angepasst.

1. Risikostrategie

Die CRFM hat am 23. Mai 2019 eine Richtlinie für das Risikomanagement erstellt, die die Umsetzung der rechtlichen und internen Bestimmungen zum Risikomanagement aller von ihr verwalteten Alternativen Investmentfonds („AIF“) zum Inhalt hat. Im Zusammenhang mit der Aufnahme von klimaVest wurden am 24. Juni 2020 Anpassungen an der Richtlinie für das Risikomanagement vorgenommen. In der vorgenannten Richtlinie werden Maßnahmen zur Steuerung der in den AIF vorhandenen Risiken definiert. Diese Maßnahmen können beispielsweise in der Überwachung der Risiken, Reduzierung oder Limitierung bestehen.

2. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus den einzelnen Phasen **Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation**.

Die für den Fonds vorgenommene **Risikoidentifikation** wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls laufend aktualisiert beziehungsweise ergänzt.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt regelmäßig unter den unten näher erläuterten Methoden. Die Intervalle der Risikobewertung werden dabei sachgerecht nach der Höhe des Risikogehalts und der Volatilität der Bewertungsparameter festgelegt. So werden Risiken entweder täglich, monatlich oder quartalsweise beurteilt.

Wird ein erkanntes Risiko im Rahmen der Analyse und Bewertung als auffällig beurteilt (z.B. aufgrund objektiver Kriterien, weil z.B. ein Limit überschritten wurde oder aufgrund der Einschätzung des Risikomanagers), werden Maßnahmen zur **Steuerung und Bewältigung** des Risikos angestoßen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Risikoart und den Risikogehalt abgestimmt und lassen sich den Kategorien Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Akzeptanz des Risikos zuordnen.

Im Rahmen der **Risikoüberwachung** werden die erkannten Risiken mittels eines Frühwarnsystems überwacht. Hiermit sollen insbesondere aktuelle Entwicklungen in der externen und internen Umgebung erfasst und bewertet werden.

Die **Risikokommunikation** wird im Wesentlichen durch die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Rat der Geschäftsführung der CRFM sichergestellt und im Falle wesentlicher Änderungen der Risikosituation durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Im Rahmen der Risikodokumentation werden die Ergebnisse der Risikoerhebung und -bewertung systematisch dokumentiert.

3. Wesentliche Risiken von klimaVest sowie deren Steuerung und Überwachung

Im Folgenden werden wesentliche Risiken des von der CRFM verwalteten klimaVest erläutert und auf die dabei angewandten Methoden und Verfahren zu deren Überwachung, Bewertung und Steuerung wird eingegangen:

Adressenausfallrisiko

Für die Anleger von klimaVest können Ausfälle von wichtigen Vertragspartnern (z.B. Dienstleister / Betreiber / Schlüsselkunde) sowie Bondemittenten erhebliche Abschlüsse bezüglich der zu erwartenden Rendite mit sich bringen. Wechselwirkungen mit Reputations- und vor allem Geschäftsrisiken sind unter gewissen Umständen vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Implikationen wird zwischen dem Management des Ausfallrisikos von wichtigen Vertragspartnern sowie Bondemittenten und dem des Ausfallrisikos bei Geldmarkt- und Devisengeschäften unterschieden. Das Ausfallrisiko von wichtigen Vertragspartnern beziehungsweise Bondemittenten wird qualitativ durch Ratings gemessen. Sofern Ratings nicht verfügbar sind, werden die Risiken durch Marktbeobachtung gesteuert. Das Ausfallrisiko von Kontrahenten bei Geldmarkt- und Devisengeschäften wird ebenfalls durch Ratings gemessen und ist Teil des Limit- und des Frühwarnsystems. Ferner wird das Risiko bei Geldmarkt- und Devisengeschäften bedarfsweise durch Streuung auf mehrere Partner diversifiziert. Bis zur Aufstellung dieses Halbjahresberichtes wurden keine Ausfälle von Vertragspartnern beziehungsweise Bondemittenten verzeichnet.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Die Anleger von klimaVest sind durch Zinsrisiken in besonderem Maße betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Fremdfinanzierungen von Vermögenswerten des Infrastruktursektors deutlich erhöht. Gängige Instrumente zur Reduzierung solcher Risiken sind Festzinsvereinbarungen und die Diversifikation hinsichtlich der Zinsbindungsfristen. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der Liquiditätsreserve eine große Rolle. Die Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Finanzierungen werden durch die Einheit Asset Finance & Group Treasury der Commerz Real-Gruppe laufend qua-

Risikobericht

linitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert. Auf Ebene von klimaVest wurden im Berichtszeitraum mit Ausnahme von Gesellschafterdarlehen keine Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen. Die zum Berichtsstichtag auf Ebene der Tochter-/Projektgesellschaften von klimaVest bestehenden Fremdfinanzierungen sind fast ausschließlich mit Festzinsvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen.

Die Anlageentscheidung der Liquiditätsreserve erfolgt durch das Portfoliomanagement, welche das Zinsänderungsrisiko ebenfalls qualitativ im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung misst und gegebenenfalls durch die Verteilung der Gelder auf unterschiedliche Institute mit unterschiedlichen Laufzeiten steuert. Des Weiteren findet für jedes gehandelte Geschäft eine Marktgerechtigkeitsprüfung statt.

Währungskursänderungsrisiko

Ein Währungskursänderungsrisiko wird grundsätzlich dadurch mitigiert, dass objektbezogene Fremdkapitalfinanzierungen in der gleichen Währung abgeschlossen werden, wie objektbezogene Umsatzerlöse erzielt werden. Darüber hinaus können zur Absicherung der freien Liquidität in ausländischer Währung Devisentermingeschäfte zur Währungskurssicherung abgeschlossen werden. Durch Währungsschwankungen bedingte Wertänderungen können auf diesem Wege durch Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften, die durch Währungsschwankungen bedingt sind, teilweise oder vollständig ausgeglichen werden. Das Währungskursänderungsrisiko wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Bezüglich der verbleibenden offenen Fremdwährungsposition wird je Fremdwährung in Abhängigkeit von der Volatilität der Währung eine interne Meldegrenze definiert, deren Einhaltung im Limit- und Frühwarnsystem überwacht wird. Des Weiteren ist der maximale Value-at-Risk aus offenen Fremdwährungspositionen limitiert und wird ebenfalls im Limit- und Frühwarnsystem überwacht. Im Berichtszeitraum waren keine entsprechenden Währungskurspositionen vorhanden, so dass dieses Risiko nicht relevant war.

Kurs-/Wertänderungsrisiko (Beteiligungen, Wertpapiere, Darlehen, Derivate etc.)

Veränderungen des Beteiligungswertes beziehungsweise Kurs-/Wertveränderungen von Darlehen, Wertpapieren, Fondsanteilen an anderen Investmentvehikeln (beispielsweise Fonds) oder Ähnliches können zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilswertes führen. Kursänderungen von in Wertpapieren oder Ähnlichem angelegten liquiden Mitteln beziehungsweise Marktwertschwankungen von Derivaten können ebenfalls zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilswertes führen. Das Kurs-/Wertänderungsrisiko des Anteilswerts wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen.

Objektwertänderungsrisiko

Die Anleger sind durch das Objektwertänderungsrisiko in besonderem Maße betroffen, es stellt eine der wesentlichen Risikoarten für Anleger dar. Die Entwicklung auf Portfolioebene wird mit weiterem Portfoliowachstum durch regelmäßige Stresstests überwacht. Darüber hinaus wird durch die Auswahl der Objekte und eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung beim Ankauf sowie durch die angestrebte professionelle Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände eine Begrenzung des Risikos auf Einzelobjektebene erreicht.

Operationelles Risiko (OpRisk)

Die Commerz Real-Gruppe und damit auch die CRFM sind bezüglich des OpRisk-Managements in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Hier erfolgt eine zentrale Sammlung von Schadensfällen, die Anreicherung mit externen Schadensdaten und die Zuweisung von entsprechendem Risikokapital und -budgets. Innerhalb der Commerz Real-Gruppe wird das OpRisk im Wesentlichen durch Szenarioanalysen, quartalsweisen Beurteilungen, Key Risk Indicators (KRI) und Business Environment-Analysen (BEA) qualitativ bewertet. Zudem erfolgt die Initiierung von Gegenmaßnahmen zur

Risikosteuerung. Bei Leistungen, welche die CRFM (auch konzernintern) ausgelagert hat, werden die entsprechenden Dienstleister im Rahmen des Outsourcingcontrollings qualitativ bewertet.

Geschäftsrisiko

Marktrisiko / Betriebsrisiko / geschäftliche Rahmenbedingungen

Marktrisiken sind sowohl für die CRFM und den klimaVest als auch für die Anleger von hoher Bedeutung und werden daher als wesentlich eingestuft. So können beispielsweise neue Rahmenbedingungen für Fonds, sich ändernde Wetterbedingungen, verändertes Nutzerverhalten, mangelnde Effizienz von Infrastrukturanlagen, veränderte Meinungen über die Assetklasse „Infrastrukturanlagen“ beziehungsweise Änderungen der Kunden in Bezug auf einen Fondserwerb massive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der CRFM als auch auf die Attraktivität von klimaVest aus Sicht der bestehenden Anleger haben. Die Erkennung und Steuerung von Marktrisiken ist Aufgabe des Rates der Geschäftsführung bei der Entwicklung der jährlichen Geschäftsstrategie. Des Weiteren wird durch einen regelmäßigen Austausch mit Marktteilnehmern und eine bedarfsweise Einholung von Expertenmeinungen zu bestimmten Themenbereichen (Strompreisprognosen) versucht, frühzeitig über Entwicklungen informiert zu sein und steuernd eingreifen zu können.

Wirtschaft und Gesellschaft sind im Berichtszeitraum vor allem durch die drastischen und langfristigen Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 (Corona-Pandemie) geprägt. Ungeachtet dieser schwierigen Situation sind bisher keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf den Betrieb der vom klimaVest angeschafften Vermögensgegenstände zu verzeichnen; der Betrieb sowie die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten konnten auch während der Corona-Pandemie ordnungsgemäß aufrechterhalten werden. Lediglich bei dem Absatz der produzierten Strommengen sind bedingt durch die rückläufige Stromnachfrage zeitweise

Risikobericht

negative Strompreise entstanden, die zu Mindererlösen führten. Auch wenn die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nur schwer zu prognostizieren ist, gehen wir aus heutiger Sicht insgesamt davon aus, dass keine drastischen negativen Folgen für die Vermögensgegenstände von klimaVest zu erwarten sind.

Reputationsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein oder mehrere Kunde(n) beteiligt sind, das öffentliche Vertrauen in die CRFM oder den klimaVest negativ beeinflusst wird. Damit sind für die CRFM massive Ertragsrisiken (z.B. indem geplante Fondsvorhaben nicht realisiert werden können) verbunden. Das Risiko wird qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gemessen. Dem Risiko wird durch eine offene und umfassende Kommunikation begegnet.

Liquiditätsrisiko / Finanzierungsrisiko

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Für Anteilseigner werden Liquiditätsrisiken dann relevant und wesentlich, wenn es zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu negativen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Assets kommt oder Verpflichtungen aus potenziellen Anteilscheinrückgaben oder sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Kapitaldienst) vom Fonds nicht erfüllt werden können. Insbesondere umfangreiche Rückgabeverlangen eines oder mehrerer Anleger(s) können sich negativ auf die Liquidität auswirken. Dies kann den Fonds veranlassen, Vermögensgegenstände zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen und möglicherweise Verkaufspreise realisiert werden, die nicht den Erwartungen entsprechen. Liquiditätsrisiken werden intensiv überwacht und gesteuert. Die Messung erfolgt insbesondere durch das Portfoliomanagement, welches regelmäßig einen Liquiditätsforecast

unter Einbeziehung von erwarteten Mittelzu- und -abflüssen auf Anlegerseite sowie Erwerben und Verkäufen erstellt. Die Liquiditätssituation des Fonds wird risikoseitig auch quantitativ durch die Kennzahlen „Liquiditätsquote“ und „Liquiditätsreichweite“ gemessen und im Limit- sowie im Frühwarnsystem überwacht.

Refinanzierungsrisiko

Die Anleger sind von etwaigen Problemen bei Anschlussfinanzierungen betroffen, die zulasten der Liquidität von klimaVest oder der Ausschüttungen gehen können. Die Refinanzierungsrisiken werden mit Unterstützung der Gesellschafterin der CRFM qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Aus klimatischen Veränderungen beziehungsweise daraus resultierenden weiteren Einflüssen auf die Vermögenswerte des Fonds können sich Risiken ergeben, die die geplanten Ergebnisse und im Zweifel auch die Nutzbarkeit und somit die Attraktivität der entsprechenden Vermögenswerte negativ beeinflussen. Neben diesen klimatisch bedingten Faktoren können aus einer unzureichenden Beachtung sozialer und regulatorischer Faktoren weitere relevante Risiken für den Fonds entstehen. Wir fassen diese Gefahren unter Nachhaltigkeitsrisiken zusammen. Nachhaltigkeitsrisiko ist nicht als eigenständige Risikoart zu verstehen. Vielmehr ist dieses Risiko als Teil der bereits identifizierten und somit oben dargestellten Risiken zu betrachten.

Ungeachtet der allgemeinen Nachhaltigkeitsrisiken können sich aufgrund der speziellen Anlageziele und -strategie von klimaVest weitere Risiken für den Fonds ergeben. Insbesondere können während der Fondslaufzeit Änderungen der Ziele und der technischen Screening-Kriterien (einschließlich Ergänzungen) der Taxonomie-Verordnung nicht ausge-

schlossen werden, beispielsweise durch Ergänzung neuer Ziele und/oder Anpassungen beziehungsweise Streichungen bestehender Ziele. Ebenso kann sich ergeben, dass sich bereits im Eigentum stehende Vermögenswerte des Fonds im Zeitverlauf im Hinblick auf ihre ökologische Performance verschlechtern (beispielsweise durch negativ veränderte CO₂-Ausstoßwerte oder wesentliche Beeinträchtigung von anderen Umweltzielen). Die vorgenannten Sachverhalte würden dazu führen, dass diese Vermögenswerte teilweise oder vollumfänglich nicht mehr den Anlagezielen des Fonds entsprechen. Gegebenenfalls müssten diese Vermögenswerte veräußert werden (eventuell kurzfristig und mit Abschlägen), was sich negativ auf die Performance des Fonds auswirken könnte. Auch könnten sich verschlechternde ESG-Sachverhalte¹ bei Vertragspartnern, die für den klimaVest tätig sind, zu negativen Implikationen des Fonds (beispielsweise Reputationsschaden, höhere Kosten durch Austausch des Vertragspartners) führen.

Die Anlageziele und -strategie von klimaVest in Bezug auf einen angestrebten positiven ökologischen Beitrag zur Erreichung mindestens eines Umweltzieles und auch die besondere gesellschaftliche Sensibilität für ESG-Themen¹ erfordern eine spezielle Aufmerksamkeit im Management. Eine Analyse zu Nachhaltigkeitsrisiken ist integraler Bestandteil unseres Ankaufprozesses und im Weiteren auch in das Risikomanagementverfahren aufgenommen. Insbesondere werden die Durchschnittswerte von CO₂-Emissionen einzelner Assetklassen in regelmäßigen Abständen überprüft. Aktuell wird ein Fragebogen erarbeitet, um den Umgang mit ESG-Themen¹ von wesentlichen Geschäftspartnern, die für den klimaVest tätig sind, in bestimmten Abständen zu überprüfen.

¹ ESG ist die englische Abkürzung für „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Vermögensübersicht zum 28. Februar 2021

	Insgesamt	in % des Fondsvermögens	davon in Fremdwährung
			in €
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen an Gesellschaften	19.922.112,89	6,01	0,00
1. Mehrheitsbeteiligungen	19.922.112,89	6,01	0,00
II. Finanzanlagevermögen	4.882.140,00	1,47	0,00
III. Liquiditätsanlagen	247.194.817,89	74,52	0,00
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	60.959.324,93	18,38	0,00
1. Forderungen an Gesellschaften	54.033.832,41	16,29	0,00
2. Zinsansprüche	697.535,97	0,21	0,00
3. Andere	6.227.956,55	1,88	0,00
Summe Vermögensgegenstände	332.958.395,71	100,38	0,00
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten	1.222.879,52	0,37	0,00
1. aus Kauf	950.566,00	0,29	0,00
2. aus anderen Gründen	272.313,52	0,08	0,00
II. Rückstellungen	22.634,80	0,01	0,00
Summe Schulden	1.245.514,32	0,38	0,00
C. Fondsvermögen nach Lux GAAP¹	331.712.881,39		

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

	in €
Fondsvermögen	331.712.881,39
Bereits berücksichtigte Netto-Anschaffungsnebenkosten in Fondsvermögen ²	0,00
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	2.203.456,69
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr	-39.048,13
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus den Vorjahren	0,00
Fondsvermögen	333.877.289,95
Umlaufende Anteile (Stück)	3.305.855,613
Anteilwert (€)	101,00

² Zum 28. Februar 2021 gab es kein Investment, dessen wirtschaftlicher Übergang weniger als ein Jahr zurückliegt und zu Kosten bewertet wird.

Stand: 28. Februar 2021.

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2021

A. Vermögensgegenstände in €				
I. Beteiligungen an Gesellschaften	Insgesamt	in % des Fondsvermögens	davon in Fremdwährung	davon Ausland
1. Mehrheitsbeteiligungen	20.555.396,14	6,16	0,00	
Gesamt	20.555.396,14	6,16	0,00	
II. Finanzanlagevermögen	Insgesamt	in % des Fondsvermögens	davon in Fremdwährung	davon Ausland
1. Wertpapiere	4.882.140,00	1,46	0,00	4.882.140,00
Gesamt	4.882.140,00	1,46	0,00	
III. Liquiditätsanlagen / Bankguthaben	Insgesamt	in % des Fondsvermögens	davon in Fremdwährung	davon Ausland
1. Bankguthaben	247.194.817,89	74,04	0,00	
1.1. Guthaben auf laufenden Konten	247.194.817,89	74,04	0,00	
Gesamt	247.194.817,89	74,04	0,00	
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	Insgesamt	in % des Fondsvermögens	davon in Fremdwährung	davon Ausland
1. Forderungen an Gesellschaften	54.033.832,41	16,18	0,00	
2. Zinsansprüche	697.535,97	0,21	0,00	
aus Wertpapieren	45.601,03	0,01	0,00	
aus Gesellschafterdarlehen	651.934,94	0,20	0,00	
3. Anschaffungsnebenkosten	1.531.125,31	0,46	0,00	
bei Beteiligungen an Gesellschaften	1.531.125,31	0,46	0,00	
4. Andere Vermögensgegenstände	6.227.956,55	1,87	0,00	
4.1 Gründungskosten	407.400,00	0,12	0,00	
4.2 Forderungen aus Mittelzuflüssen	5.820.556,55	1,74	0,00	
Gesamt	62.490.450,24	18,72	0,00	
B. Schulden in €				
I. Verbindlichkeiten	Insgesamt	in % des Fondsvermögens	davon in Fremdwährung	davon Ausland
1. aus Kauf	950.566,00	0,28	0,00	
2. aus anderen Gründen	272.313,52	0,08	0,00	
2.1 aus Fondsverwaltung CRFM	235.808,51	0,07	0,00	
2.2 aus Verwahrstellenvergütung	16.305,01	0,00	0,00	
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	20.200,00	0,01	0,00	
Gesamt	1.222.879,52	0,37	0,00	
II. Rückstellungen	Insgesamt	in % des Fondsvermögens	davon in Fremdwährung	davon Ausland
1. sonstige Rückstellungen	22.634,80	0,01	0,00	
Gesamt	22.634,80	0,01	0,00	

Stand: 28. Februar 2021.

Erläuterungen zur Vermögensübersicht / Vermögensaufstellung

Fondsvermögen insgesamt

Das Fondsvermögen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Informationsmemorandum erhöhte sich seit der Fondsaufgabe im Oktober 2020 um 333,88 Millionen Euro. Per Saldo wurden 3.305.855,613 Anteile ausgegeben. Dem Fonds flossen daraus Mittel in Höhe von 332,65 Millionen Euro zu.

Käufe und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften

Angaben zu den Käufen und Verkäufen befinden sich auf Seite 22.

A. Vermögensgegenstände

I. Beteiligungen an Gesellschaften

Der Fonds verfügt zum 28. Februar 2021 über eine als Mehrheitsbeteiligung gehaltene Gesellschaft, die wiederum weitere Mehrheitsbeteiligungen hält. Eine Übersicht über alle im Bestand befindlichen Beteiligungen ist im Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 36 - 37 enthalten.

II. Finanzanlagevermögen

Im Finanzanlagevermögen wird ein Wertpapier ausgewiesen. Eine Übersicht zu den Wertpapieren ist auf Seite 40 dargestellt.

III. Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsquote beträgt 74,04 Prozent des Fondsvermögens. Diese Liquidität wird auf dem laufenden Bankkonto des Fonds vorgehalten und soll in den nächsten Monaten durch Ankäufe von Beteiligungen gemindert werden.

IV. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu Nr. 1 Forderungen an Gesellschaften: Die Forderungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen.

Zu Nr. 3 Anschaffungsnebenkosten: Die Anschaffungsnebenkosten bei Beteiligungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich die Transaktionsgebühren und -kosten bei Ankäufen von Beteiligungsgesellschaften, die ab dem wirtschaftlichen Übergang des Infrastrukturobjektes über zehn Jahre abgeschrieben werden.

Zu Nr. 4 Andere Vermögensgegenstände: Die Forderungen aus Mittelzuflüssen betreffen Anteilscheinverkäufe vom 25. und 26. Februar 2021.

B. Schulden

I. Verbindlichkeiten

Zu Nr. 1 Verbindlichkeiten aus Kauf: Die Verbindlichkeiten aus Kauf betreffen die aktivierten aber noch nicht ausbezahlten Transaktionsgebühren, die bei Ankäufen von Beteiligungsgesellschaften anfallen.

Zu Nr. 2 Verbindlichkeiten aus anderen Gründen: Im Wesentlichen werden hier die Gebühren der Fondsverwaltung ausgewiesen.

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2021



Windparks

Deutschland				
Nr.	1	2	3a	3b
Projektname	Heinsberg	Beckum	Brottewitz	Brottewitz
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Late Stage Projektentwicklung	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Brandenburg	Brandenburg
Postleitzahl	52525	59269	04931	15910
Ort	Heinsberg	Beckum	Langenrieth	Freiwalde
Gesamtnennleistung (in MW)	7,3	8,4	6,9	4,2
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	30. November 2017	29. Dezember 2020	21. Dezember 2019	31. Juli 2020
Modul- / Turbinentyp	2x Nordex N117 / 2400 und 1x Nordex N100 / 2500	Nordex N149	Vestas V117	Vestas V136
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	2,4 bzw. 2,5	4,5	3,45	4,2
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	3	2	2	1
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	Energiekontor Infrastruktur VII GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG
Technischer Betriebsführer	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH
Laufzeit techn. Betriebsführungsvertrag	solange WEA in Betrieb sind	solange WEA in Betrieb sind	20 Jahre	20 Jahre
garantierte technische Verfügbarkeit	97 % bis Ende Jahr 2015, 96 % bis Ende Jahr 2020	97 % bis Ende Betriebsjahr 2020	97,5 %	97,5 %
Netzbetreiber	NEW Netz GmbH	Westnetz GmbH	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Generalübernehmer	n/a	n/a	n/a	n/a
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Nordex	Vestas	Vestas
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung und PPA	staatliche Förderung und PPA	staatliche Förderung und PPA	staatliche Förderung und PPA
EEG / PPA Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.
Eine Übersicht der in der Berichtsperiode gehaltenen beziehungsweise zum Berichtsdatum im Bestand befindlichen Bonds finden Sie auf Seite 40.

Abkürzungen:
 EEG = Erneuerbare Energien Gesetz
 (M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2021



Solarparks

Spanien	
Nr.	4
Projektname	Tordesillas
Technologie	Photovoltaik
Entwicklungsphase	Late Stage Projektentwicklung
Land	Spanien
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Valladolid
Postleitzahl	47100
Ort	Tordesillas
Gesamtnennleistung (in MW)	41,74
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	geplant Q2/2021
Modul- / Turbinentyp	Trina
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	405 bzw. 410
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	102.314
Anzahl Wechselrichter	331
Errichter	BayWa r.e. Projects Espana S.L.U.
Technischer Betriebsführer	BayWa r.e. Espana S.L.U.
Laufzeit techn. Betriebsführungsvertrag	15 Jahre
garantierte technische Verfügbarkeit	99 %
Netzbetreiber	Iberdrola
Generalübernehmer	BayWa r.e. Projects Espana S.L.U.
Hersteller Module / Turbinen	Trina
Hersteller Wechselrichter	Huawei
Art der Einspeisevergütung	PPA
EEG / PPA Kontrahent	Statkraft Markets GmbH
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	Ende 30. Juni 2031

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.
Eine Übersicht der in der Berichtsperiode gehaltenen beziehungsweise zum Berichtsdatum im Bestand befindlichen Bonds finden Sie auf Seite 40.

Abkürzungen:
EEG = Erneuerbare Energien Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2021

	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Spanien	Luxemburg
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG Amtdamm 26 27628 Hagen Deutschland	Energiepark Beckum-Repowering WP BE 1 GmbH & Co. KG Stresemannstraße 46 27570 Bremerhaven Deutschland	UGE Brottewitz GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Watt Development Solar 1 S.L.U. Gran Via de les Corts Catalanes 657 En. 08010 Barcelona Spanien	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	500	1.000	1.000	3.006	2.000.000
Kapitalrücklage	3.500.000	1.297.050	-	-	17.263.000
Gesellschafterdarlehen	983.000	7.530.539	2.523.277,56	29.583.015,85	4.569.000
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	28. Oktober 2020	29. Oktober 2020	29. Oktober 2020	30. Oktober 2020	28. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	0,34	0,33	0,33	0,33	0,34
Anschaffungsnebenkosten (in Tausend €)	308	529	629	760	n/a
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag in €	9.709	14.789	21.450	0	0

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2021

	Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg	Deutschland	Deutschland
Nr.	6	7	8	9	10
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding	Komplementärgesellschaft	Komplementärgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACAPELLALUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	AKUNALUX S.à.r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	GREENDA Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	GRABINO Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland
Stammkapital (in €)	350.000	600.000	30.000	25.000	25.000
Kapitalrücklage	3.000.000	5.300.000	0	0	0
Gesellschafterdarlehen	0	9.045.000	0	0	0
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	11. Februar 2021	01. Februar 2021	01. Februar 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	0,34	0,34	0,13	0,07	0,07
Anschaffungsnebenkosten (in Tausend €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag in €	0	0	0	0	0

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Solkraftwerk Tordesillas: Spaniens Sonne ernten

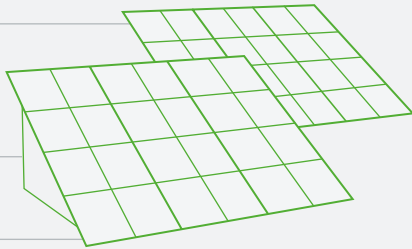
Tordesillas, Provinz Valladolid, Spanien

Free-Field PV Plant Tordesillas

Nennleistung
41,74 MWp

Erwartete
Energieproduktion
**73,14 GWh Strom
pro Jahr**

Fläche
91,8 ha



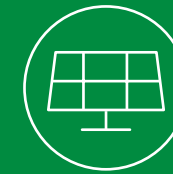
20.156 t CO₂
Vermeidung pro Jahr¹



23.496 Haushalte
Mit Grünstrom versorgte
Haushalte pro Jahr²



5.375 Fußballfelder³
Entspricht der CO₂-Bindungs-
leistung einer entsprechend großen
Fläche mit 1.612.471 Buchen⁴



Täglich mehr als zehn Sonnenstunden in den Sommermonaten, kaum Regen und klare Luft in 700 Metern über dem Meeresspiegel⁵ – die Wetterdaten von Tordesillas auf der kastilischen Hochebene zeigen eindrucksvoll, warum das klimaVest-Fondsmanagement bei der Portfoliodiversifizierung über den deutschen Horizont hinausblickt: Das in der kleinen spanischen Gemeinde unter der Leitung des international renommierten Projektentwicklers BayWa r.e. erbaute Solarkraftwerk ist fertiggestellt und soll bei einer Nennleistung von mehr als 41 Megawatt Peak etwa 73 Gigawattstunden Strom pro Jahr produzieren. Dabei sorgt ein einachsig nachgeführtes Trägersystem in einem Teil des Solarkraftwerks dafür, dass die Energie der Sonne über den gesamten Tagesverlauf hinweg optimal ausgeschöpft wird.

Langfristig abgesicherte Erträge

Die ausgezeichnete Standortqualität und die hochwertige technische Umsetzung sind allerdings nicht die einzigen Faktoren, die Tordesillas für klimaVest so attraktiv machen. Denn über die schlüsselfertige Realisierung hinaus übernimmt der bereits in anderen Kooperationen mit der Commerz Real bewährte Partner BayWa r.e. die technische Betriebsführung sowie das kaufmännische Management vor Ort – er ist damit also selbst am dauerhaften Erfolg des Assets interessiert. So konnte durch einen langfristigen bilateralen Stromabnahmevertrag, ein sogenanntes Power Purchase Agreement (PPA), mit einem bonitätsstarken Abnehmer schon im Vorfeld der Verkauf des Stroms über zehn Jahre und damit ein kontinuierlicher Cashflow abgesichert werden. Diese Vertragsgestaltung sorgt dafür, dass die Anlage auch ohne den Einsatz von Fördermitteln und Einspeisevergütungen, wie zum Beispiel der EEG⁶-Umlage in Deutschland, verlässliche Erträge erwirtschaften wird.

¹ Berechnet anhand der Methodik der United Nations Framework Convention on Climate Change (<https://cdm.unfccc.int/methodologies/PAMethodologies/tools/am-tool-07-v7.0.pdf>); Vermeidungsfaktoren der International Financial Institutions (<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifis-harmonization-of-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>) und der Vorkettenemissionen des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-07_cc-37-2019_emissionsbilanz-erneuerbarer-energien_2018.pdf).

² Berechnet anhand von Daten des Statistischen Bundesamts und des Umweltbundesamts mit den Annahmen, dass im Jahr 2018 ein deutscher Haushalt 3.111 kWh pro Jahr konsumiert.

³ Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.

⁴ Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet.

⁵ Quelle: <http://www.wetter24.de/vorhersage/klima/spanien/tordesillas/1877812/>.

⁶ Erneuerbare Energien Gesetz.



„Es war eine herausragende Teamleistung aller Kolleginnen und Kollegen, das hochwertige Solarkraftwerk Tordesillas trotz herausfordernder Rahmenbedingungen und ambitioniertem Zeitplan als eines der Seed-Assets für klimaVest zu sichern.“

Andreas Köhler, Product Head Renewable Energies und Leiter des Tordesillas Transaction-Teams

Vorsprung durch breit aufgestelltes Transaktionsteam

Innovative Projekte wie das Solarkraftwerk Tordesillas sind bei Investoren derzeit hart umkämpfte Assets, im Ankaufprozess sind auf beiden Seiten hohe Expertise und Professionalität in den Projektteams gefragt. Hier bewährte sich das interdisziplinäre Commerz Real-Team mit seinem über Jahrzehnte gewachsenen Netzwerk und der Erfahrung aus dem Ankauf und dem Management von rund 50 Freiflächen-Solarkraftwerken mit insgesamt 420 Megawatt Peak Nennleistung. Der sehr eng getaktete Zeitplan machte intensives Teamwork erforderlich, um das Solarkraftwerk im Wettbewerb gegen andere namhafte Bieter für klimaVest zu sichern. Dabei konnte die Commerz Real insbesondere in Sachen Verlässlichkeit, Erfahrung und Professionalität gegenüber dem internationalen Wettbewerb punkten. Insgesamt wurde der Deal innerhalb von nur sechs Wochen vom Erhalt der Exklusivität bis zum Closing abgewickelt, was bei einer Transaktion dieser Größenordnung ein außergewöhnliches Teamwork auf Verkäufer- wie Käuferseite erforderte.

Solarstrom für mehr als 23.000 Haushalte

Dass sich diese intensive Arbeit im Interesse der Anleger und der Umwelt gelohnt hat, zeigt ein Blick auf die positiven Klimaauswirkungen des Solarkraftwerks: Die in Tordesillas erzeugte Menge an Solarstrom entspricht dem Bedarf von mehr als 23.000 deutschen Haushalten.⁷ Im Vergleich zu einem konventionellen Kraftwerk werden dabei pro Jahr über 20.000 Tonnen CO₂⁸ netto vermieden.

⁷ Berechnet anhand von Daten des Statistischen Bundesamts und des Umweltbundesamts mit den Annahmen, dass im Jahr 2018 ein deutscher Haushalt 3.111 kWh pro Jahr konsumiert.

⁸ Berechnet anhand der Methodik der United Nations Framework Convention on Climate Change (<https://cdm.unfccc.int/methodologies/PAMethodologies/tools/am-tool-07-v7.0.pdf>); Vermeidungsfaktoren der International Financial Institutions (<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifis-harmonization-of-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>) und der Vorkettenemissionen des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-07_cc-37-2019_emissionsbilanz-erneuerbarer-energien_2018.pdf).

Verzeichnis der Wertpapiere / Bonds

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden neben den Sachwerten ebenso Anleihen, die die Anlagekriterien gemäß der ELTIF-Verordnung erfüllen, in die Auswahl der Assets aufgenommen.

Als Resultat eines intensiven Auswahlprozesses wurden hierzu neben den bereits vorher geschilderten Sachwerten im Rahmen des Seed-Portfolios drei Anleihen am 28. Oktober 2020 für das klimaVest-Portfolio erworben.

Dabei wurden, um dem Grundgedanken des Fonds in Bezug auf nachhaltige Investments Rechnung zu tragen, in diesem Rahmen ausschließlich sogenannte „Green Bonds“, das heißt Anleihen, die zur Finanzierung bestimmter Nachhaltigkeitszwecke dienen, in das Fondsvermögen aufgenommen.

Wie aus der unteren Darstellung ersichtlich ist, wurde nach Erwerb weiterer Sachwerte für das klimaVest-Portfolio die Position in den Green Bonds wieder reduziert. Hierbei wurden auf Vorschlag des Fondsmanagements die beiden Anleihen mit der längsten Laufzeit (ENBW international Finance 2033, Société du Grand Paris EPIC 2030) veräußert, um ein etwaiges Kursänderungsrisiko und entsprechende Auswirkungen auf das Fondsvermögen zu minimieren.

Die beiden verkauften Anleihen erbrachten einen realisierten Gewinn inklusive Stückzins vor Steuern in Höhe von rund 80.000 Euro.

Demgegenüber steht zum Berichtsstichtag ein unrealisierter Verlust in Höhe von rund 50.000 Euro auf den weiterhin im Bestand gehaltenen Green Bond von Tennet B.V.

Insgesamt ergibt sich auf das in Green Bonds investierte Kapital aktuell eine Rendite in Höhe von +0,20 Prozent p.a.

Es ist Bestandteil der Strategie, sich zum ganz überwiegenden Teil auf Sachwerte zu fokussieren; Wertpapiere kommen hier nur ergänzend zum Einsatz und sollen perspektivisch gesehen nur einen geringfügigen Teil des Portfolios ausmachen.

Folgende Bonds wurden in der Berichtsperiode im Fondsvermögen gehalten beziehungsweise befinden sich zum Berichtsdatum noch im Bestand:

ISIN	XS1901055472	FR00140005B8	XS1828037587	Gesamt
Emittent	ENBW INTL FINANCE BV	SOCIETE DU GRAND PARIS	TENNET HOLDING BV	
Anleihe	Zinssatz: 1,875 %, Fälligkeit 31.10.2033	Zinssatz: 0 %, Fälligkeit 25.11.2030	Zinssatz: 1,375 %, Fälligkeit 05.06.2028	
Währung	EUR	EUR	EUR	
Nominalwert	4.100.000	5.000.000	4.500.000	13.600.000
Erwerbsdatum	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	
Erwerbskurs	120,110	100,845	110,070	
Kaufpreis inkl. Stückzinsen	5.000.754,88	5.042.250,00	4.977.730,48	15.020.735,36
Datum des Verkaufs	17.12.2020	17.12.2020	-	
Kurs bei Verkauf	121,65	100,95	-	
Wert bei Verkauf / aktueller Marktwert per 28.02.2021 (inkl. Stückzinsen)	5.075.266,44	5.047.500,00	4.927.741,02	15.050.507,46
Ergebnis (inkl. Stückzinsen)	74.511,56	5.250,00	-49.989,46	29.772,10
Stückzinsen inkl. Kupon	11.371,56	-	21.020,55	32.392,11
davon nicht realisierte Gewinne / Verluste	-	-	-71.010,00	-71.010,00
davon realisierte Gewinne / Verluste	63.140,00	5.250,00	-	68.390,00
Rendite seit Kauf	1,49 %	0,10 %	-1,00 %	0,20 %

Stand: 28. Februar 2021.

Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Anteilwert / Umlaufende Anteile

Zum Ende des Rumpf-Geschäftshalbjahres hatte klimaVest einen Anteilumlauf von 3.305.855,613 Anteile bei einem Wert je Anteil von 101,00 Euro.

Bewertungsverfahren

Die Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren gemäß Artikel 17 Absätze 1-4 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 werden auf den Seiten 42-44 dargestellt.

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung

Die Erläuterungen zur Vermögensaufstellung werden auf der Seite 33 dargestellt.

Angaben zum Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds beinhaltet eine Kombination verschiedener Risiken, insbesondere aus den generellen Risiken einer Anlage in Fonds, Risiken aus der Anlage in in- und ausländischen Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Energie-

erzeugung, -übertragung und -speicherung, Verkehr, Transport, Mobilität und weitere Infrastrukturanlagen), Risiken aus der Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Risiken aus Liquiditätsanlagen sowie in- und ausländischen (steuer)rechtlichen und wetterbedingten Risiken.

Die im Informationsmemorandum in Abschnitt 22 näher beschriebenen wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung der Anlage in den Fonds negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken, schlimmstenfalls bis hin zu einem Totalverlust.

In diesem Rumpf-Halbjahresbericht finden Sie im „Risikobericht“ eine Darstellung zum Risikoprofil mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden Maßnahmen. Es wird auch auf die grundsätzlichen Rückgaberechte sowie die Aussetzung der Rücknahme gemäß Abschnitt 6 „Rücknahme von Anteilen“ des Informationsmemorandums hingewiesen. Die mit einer Rückgabe verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikobericht“, dort unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiko / Finanzierungsrisiko“ in dem Unterpunkt „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ erläutert. Darüber hinaus kann der Fonds bei einer Unterschreitung einer Mindestliquiditätsreserve oder bei bestimmten außergewöhnlichen

Umständen eine Rücknahmeaussetzung vornehmen (Abschnitt 6.4 „Rücknahmeaussetzung“ des Informationsmemorandums), mit der Folge, dass Rücknahmen aufgeschoben werden können und seitens der Anleger eine Liquidation des Fonds beantragt werden kann, wenn ihren Rücknahmeanträgen nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung entsprochen wurde.

Die Anlagebeschränkungen und -grenzen von klimaVest wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der im Informationsmemorandum geregelten Ausnahmen für die anfängliche Aufbauphase von fünf Jahren ab Auflage des Fonds eingehalten.

Angaben zum Leverage-Umfang

Das festgelegte Höchstmaß des Leverage wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Leverage nach Brutto-Methode: 0,26-fache des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 2-fache)

Leverage nach Commitment-Methode: 1-fache des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 1,65-fache)

Angaben zur Mitarbeitervergütung 2020		in €
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (AIFM) gezahlten Mitarbeitervergütung (exkl. Geschäftsleitung¹)		424.425
davon feste Vergütung		381.002
davon variable Vergütung		43.423
Zahl der Mitarbeiter des AIFM (Stand Dez. 2020)		5 MA
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt		k.A.²
davon Führungskräfte		k.A. ¹
davon Mitarbeiter		k.A. ²

¹ Die Vergütung der Geschäftsleitung der Commerz Real Fund Management S.à r.l. erfolgt nicht aus der Commerz Real Fund Management S.à r.l.

² Zahlungen sind zur Wahrung der Vertraulichkeit in aggregierter Form dargestellt, sofern weniger als vier Personen eine solche Zahlung erhalten haben.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren gemäß Artikel 17 Absätze 1–4 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Fonds erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung, die im Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMG“) und dem Rundschreiben 18/698 der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) („CSSF Rundschreiben 18/698“), der Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über europäische langfristige Investmentfonds genannt sind, sowie den folgenden Grundsätzen:

I. Bewertung von Immobilien, Mobilien, vergleichbaren Rechten und (Zweck-)Gesellschaften

1. Grundlagen der Bewertung

Zum Zwecke der Bewertung von Immobilien, Mobilien und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten, die für Rechnung des Fonds direkt im Rahmen von sogenannten Asset-Deals oder indirekt durch Ankauf von Anteilen an (Zweck-)Gesellschaften im Rahmen von sogenannten Share-Deals zum Erwerb vorgesehen sind beziehungsweise erworben wurden, bestellt die Verwaltungsgesellschaft („die Gesellschaft“) einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige begutachtet den Vermögensgegenstand anhand der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft und der Fondsdokumentation des Fonds. Die angewendeten Bewertungsparameter und -methoden sowie seinen Bewertungsvorschlag legt der unabhängige Sachverständige in einem Wertgutachten dar. Grundlage des Wertgutachtens ist grundsätzlich der jeweilige Erwerbsgegenstand, das heißt bei Asset-Deals beispielsweise der zu erwerbende beziehungsweise erworbene Vermögensgegenstand und bei Share-Deals der zu erwerbende beziehungsweise erworbene Anteil an (Zweck-)Gesellschaften.

Der unabhängige Sachverständige hat den Verkehrswert (Marktwert) des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu dem jeweiligen geforderten Stichtag zu ermitteln. Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Vermögensgegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Zur Ermittlung des Verkehrs-/Marktwertes hat der unabhängige Sachverständige ein für den entsprechenden Vermögensgegenstand am jeweiligen Markt anerkanntes Verfahren zugrunde zu legen.

Das von dem unabhängigen Sachverständigen erstellte Wertgutachten wird von dem von der Gesellschaft gebildeten Bewertungsausschuss plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die interne Bewertung des Vermögensgegenstandes durch die Gesellschaft herangezogen. Anschließend erfolgt vom Bewertungsausschuss eine Festlegung des Wertes des Vermögensgegenstandes.

Bei einer von dem Sachverständigengutachten abweichenden Wertfestsetzung hat der Bewertungsausschuss die Gründe der Abweichung im Einzelnen darzulegen und zu dokumentieren.

Der unabhängige Sachverständige fungiert somit nicht als externer Bewerter. Vielmehr nimmt die Gesellschaft durch den Bewertungsausschuss auf Grundlage des von dem unabhängigen Sachverständigen zu fertigenden Wertgutachtens selbst die Bewertung der Vermögensgegenstände vor.

2. Ankaufsbewertungen

Die Ankaufsbegutachtung von Vermögensgegenständen ist von einem unabhängigen Sachverständigen vorzunehmen.

Von einem unabhängigen Sachverständigen erstellte Wertgutachten werden durch den Bewertungsausschuss plausibilisiert und validiert. Die Feststellung des Objektwertes erfolgt auf Grundlage des Wertgutachtens des unabhängigen Sachverständigen durch den Bewertungsausschuss.

Sofern das vom Bewertungsausschuss plausibilisierte und validierte Wertgutachten für die Ankaufsbewertung einen anderen Wert ausmacht als die für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes aufzuwendenden Gegenleistungen, wird der Bewertungsausschuss zum Zeitpunkt des Ankaufs zunächst grundsätzlich den Anschaffungswert, das heißt, die aufzuwendenden Anschaffungsgegenleistungen als Objektwert festlegen (Fair Value zum Anschaffungszeitpunkt), welcher im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion dem Zeitwert entspricht. Um möglichst die operativen Kenntnisse aus einem vollständigen Wirtschaftsjahr mit berücksichtigen zu können, soll die Differenz zwischen den Anschaffungsgegenleistungen und dem plausibilisierten Wert gemäß Wertgutachten nach Ablauf des ersten Jahres dann erst innerhalb eines Jahres täglich pro rate dem festgelegten Wert bei Anschaffung zu- beziehungsweise abgeschrieben werden, vorausgesetzt, dass eventuell gewonnene neue Erkenntnisse dieser Vorgehensweise nicht entgegenstehen.

3. Regelbewertungen

Regelbewertungen sind in einem zeitlichen Abstand durchzuführen, der den vom Fonds gehaltenen Vermögenswerten und seiner Ausgabe- und Rücknahmehäufigkeit angemessen ist, aus Gründen der Praktikabilität und Kostenbelastung höchstens jedoch vierteljährlich beziehungsweise außerplanmäßig, wenn Belege vorliegen, dass die zuletzt vorgenommene Bewertung nicht mehr fair und ordnungsgemäß ist. Grundlage von vom Bewertungsausschuss vorzunehmenden Regelbewertungen ist grundsätzlich ebenfalls ein Wertgutachten eines unabhängigen Sachverständigen.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren gemäß Artikel 17 Absätze 1–4 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

II. Bewertung von AIF-Beteiligungen

Bei mittelbaren Investitionen in Vermögensgegenstände durch Erwerb oder Zeichnung von Beteiligungen an Ziel-AIF erfolgt die Organisation der Begutachtung dieser Vermögensgegenstände sowie deren Bewertung einschließlich der Auswahl und Bestellung unabhängiger Sachverständiger durch den Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“)¹ des Ziel-AIF. Hierbei ist durch den Bewertungsausschuss zu überwachen, dass der AIFM des Ziel-AIF mindestens die in der Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft dargelegten Anforderungen an eine Bewertung erfüllt.

Grundlage der Bewertung einer eingegangenen Beteiligung an einem Ziel-AIF durch den Bewertungsausschuss ist der von dem AIF-Manager dieses Ziel-AIF im Rahmen der Investorenberichterstattung zuletzt mitgeteilte Nettoinventarwert. Dieser Nettoinventarwert wird durch den Bewertungsausschuss bezüglich der Investitionsobjekte des Ziel-AIF plausibilisiert und validiert.

Auf Grundlage des plausibilisierten und validierten Nettoinventarwerts des Ziel-AIF legt der Bewertungsausschuss den Wert der Beteiligung fest. Dabei darf der Bewertungsausschuss von dem Nettoinventarwert des Ziel-AIF abweichen.

III. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden mit deren vollem Betrag angesetzt.

2. Wertpapiere

Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellsten verfügbaren veröffentlichten Börsen- oder Marktwerts bewertet.

3. Forderungen

Aufgelaufene Forderungen, die jedoch noch nicht vereinbart wurden, werden mit deren vollem Betrag angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung. Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen. Sie sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

6. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

7. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet

die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- beziehungsweise Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang deshalb zum Beispiel die Bildung von Rückstellungen und die lineare Abschreibung von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus den Angaben nach Lux GAAP² nichts anderes ergibt.

Insbesondere wendet sie den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Fonds im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten.

¹ Die Verwaltungsgesellschaft von klimaVest ist die Commerz Real Fund Management S.à r.l. (CRFM).

² Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren gemäß Artikel 17 Absätze 1–4 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

IV. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Luxemburg, 28. Februar 2021

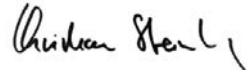
Soweit nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlich und im Rahmen der nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen wird der Nettoinventarwert an jedem Bewertungstag von dem AIFM nach Lux GAAP und den vorstehend beschriebenen Bewertungsregeln zum Zeitwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie des AIFM berechnet. Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankarbeitstag für den folgenden Bankarbeitstag ermittelt.

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt der AIFM unter Kontrolle der Verwahrstelle quartalsweise die Verkehrswerte der zum Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich etwaiger aufgenommener Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Fonds (Nettoinventarwert). Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Ausgabe- und Rücknahmepreis werden kaufmännisch gerundet.



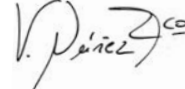
Jan-Peter Müller
(Vorsitzender)



Christian Sternberg



Detlef Koppenhagen



Victoria Núñez Francisco




Stephan Bauer



45 **Sonstiges**

Sonstiges

- 46 Steuerliche Hinweise für Anleger
 - 51 Gremien
 - 52 Besondere Anlegerhinweise
 - 53 Impressum
- 

Steuerliche Hinweise für Anleger

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet. Grundsätzlich empfehlen wir Anlegern, sich vor Erwerb von Anteilen an dem hier beschriebenen Investmentfonds mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in ihrem Heimatland individuell zu klären.

Darstellung der Rechtslage

Der Fonds gilt als Vermögensmasse nach § 2 Nummer 1 des Körperschaftsteuergesetzes und ist grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen, inländischen Immobilienerträgen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) beziehungsweise 1.602 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), das heißt, die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung). Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden bei Steuerinländern durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 1.602 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Steuerliche Hinweise für Anleger

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 1.602 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen,

wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug (unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen) vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags beziehungsweise

Steuerliche Hinweise für Anleger

einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält der Anleger auf Antrag die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Entsprechendes gilt, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist,

ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahrs vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahrs. Anstelle des Investmentanteil-Bestandsnachweises tritt bei Anteilen, die an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, eine Mitteilung des Anbieters eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags, aus der hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommenbeziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen, einschließlich Fondsanteilen).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Infor-

Steuerliche Hinweise für Anleger

mationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder administrative Praxis der Finanzverwaltung nicht ändert. Wir empfehlen jedem Anleger sich mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb individuell zu klären.

Gremien

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager des Fonds

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
25, rue Edward Steichen
L-2540 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
Telefon +352 477911-2502
E-Mail info@klimavest.de

R.C.S. Luxembourg: B 189252

Kapitalangaben

Gegründet: 29. Juli 2014

Stammkapital: 2.250.000 Euro
Kapitalrücklage: 10.000.000 Euro
Stand: 31. Dezember 2020

Rat der Geschäftsführung

Jan-Peter Müller¹
Vorsitzender

Stephan Bauer²

Detlef Koppenhagen³

Victoria Núñez Francisco⁴

Christian Sternberg⁵

Gesellschafterin

Commerz Real AG
Friedrichstraße 25
65185 Wiesbaden
(Konzerngesellschaft der Commerzbank AG)

Register- und Transferstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Externer Bewerter

Delfs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young S.A.
35E, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

¹ Bereichsleitung Asset Structuring Infrastructure Investments der Commerz Real AG, Wiesbaden, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Veja Mate Offshore Project GmbH, Oststeinbek, Geschäftsführer der VM Offshore Beteiligungsgesellschaft mbH, Grünwald, Geschäftsführer der Watt Development Solar 1 S.L.U., Barcelona.

² Head of Finance Commerzbank AG Filiale Luxemburg, Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank Holdings France, Paris, Geschäftsführer der Omniturm Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Omniturm Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg.

³ Spezialist ILV der Commerz Real AG, Wiesbaden, Geschäftsführer der ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH und der MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH sowie bei den dazugehörigen Komplementär-GmbH und Kommanditgesellschaften und Geschäftsführer von acht Komplementär-GmbH für Schiffsfonds.

⁴ Bereichsleitung Recht der Commerz Real AG, Wiesbaden.

⁵ Abteilungsleitung Asset Structuring Portfoliomanagement Infrastruktur der Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf.

Besondere Anlegerhinweise

Wertentwicklung unterliegt Schwankungen

klimaVest gehört zur Anlagegruppe der Investmentfonds und weist im Vergleich zu vielen anderen Geldanlagen eine Schwankung der Wertentwicklung auf. Solche Schwankungen entstehen bei Sachwertfonds unter anderem durch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Marktsektoren, sodass für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass klimaVest auch einmal eine negative Rendite ausweisen muss.

Regelmäßige Bewertung der Sachwertinvestments hat Einfluss auf Wertentwicklung

klimaVest hat einen Fokus auf Investments im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Entwicklung der Energiemärkte, zu der insbesondere die Veränderung der durchschnittlichen Strompreise im jeweiligen Land, die standortbedingte Stromproduktion und der Stromverbrauch sowie die Kauf- und Verkaufspreise von Investments im Sektor der Erneuerbaren Energien zählen, macht eine laufende Bewertung der einzelnen Sachwertinvestments notwendig. Eine Bewertung erfolgt mindestens einmal im Quartal pro Objekt. Bewertungen erfolgen außerdem vor jedem Ankauf eines Objektes, vor jedem Verkauf eines Objektes und wenn aufgrund von Änderungen wesentlicher Bewertungsfaktoren der zuletzt ermittelte Wert nicht mehr sachgerecht ist. Das von einem unabhängigen Sachverständigen erstellte Wertgutachten wird von dem Bewertungsausschuss des

AIFM plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die interne Bewertung des Vermögensgegenstandes herangezogen. Die Neubewertung von Objekten kann je nach vorliegender Marktsituation zu einer Höherbewertung der einzelnen Vermögenswerte, aber auch zu einer Abwertung führen, was einen Anstieg beziehungsweise eine Belastung der Rendite zur Folge hat.

Aussetzung der Anteilscheinrücknahme unter besonderen Umständen

Die Liquidität von Offenen Investmentfonds ist aufgrund unterschiedlich hoher Mittelzu- und -abflüsse Schwankungen ausgesetzt. Im Falle von kurzfristig stark ansteigenden Nettomittelzuflüssen kann es deshalb zu einer Erhöhung der Fondsliquidität kommen, die sich in Zeiten niedriger Zinsen belastend auf die Rendite auswirken kann. Naturgemäß nimmt die Investition von liquiden Mitteln in Sachwertinvestments einige Zeit in Anspruch. Für die Situation kurzfristig steigender Nettomittelabflüsse ist eine Mindestliquidität von 5 Prozent des Fondsvermögens vorgesehen. Sollte im Einzelfall die Mindestliquidität unterschritten werden beziehungsweise sollten die liquiden Mittel im Fonds zur Bedienung der Rückgaben nicht ausreichen, kann das Fondsmanagement die Rücknahme der Anteilscheine im Interesse aller Anleger befristet aussetzen (siehe Punkt „6.4 Rücknahmeaussetzung“ im Informationsmemorandum). In besonderen Fällen kann das Fondsmanagement sogar dazu verpflichtet sein.

Impressum

Herausgeber

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
25, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Telefon +352 477911-2502

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen und Angaben Dritter

Der klimaVest-Halbjahresbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Wertentwicklung des Fonds, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf klimaVest einwirken und die zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Märkte für nachhaltige Vermögenswerte sowie die Klimabedingungen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Es besteht kein Anspruch auf eine Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen, Annahmen und Prognosen bei Erlangung neuer Informationen.

Konzept und Design

brandtec GmbH, Trier / Frankfurt

Lektorat

Pia Schlechtriemen, Gattikon (Schweiz)

Foto

Jan-Peter Müller
Christof Mattes Fotografie, Wiesbaden

Solarkraftwerk Tordesillas
BayWa r.e. renewable energy GmbH, München

